

PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Die Hauptversammlung wird musikalisch eröffnet.

Ab 07.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Werner Dintheer, Gemeinderat und Schulpräsident Uzwil

Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger

1. Wahl von Stimmzählern
2. Protokoll der Hauptversammlung vom 2. Mai 2009
3. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
4. Jahresrechnungen 2009
 - 4.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
 - 4.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - 4.3. Vermögensrechnung
 - 4.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
 - 4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2010
 - 5.1. Verbandsbeitrag 2010 SGV
 - 5.2. Budget 2010 SGV
6. Ersatzwahlen in den SGV-Vorstand für den Rest der Amtsperiode 2009/2012
7. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
 - 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 2. Mai 2009
 - 7.2. Jahresbericht 2009; Jahresrechnung 2009; Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 7.3. Budget 2010 mit Beitragssatz
 - 7.4. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
 - 7.5. Allgemeine Umfrage
8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
9. Allgemeine Umfrage

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Aktuelle Schulfragen; Stefan Kölliker, Regierungsrat

12.00 Uhr Apéro

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen (Bonbezug im Foyer)

**PROTOKOLL DER 43. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 2. MAI 2009,
08.30 BIS 12.00 UHR, STADTHOFSAAL RORSCHACH**

Vorsitz	Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona	
Protokoll	Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen	
Präsenz	187	Abgeordnete von Verbandsmitgliedern / Vorstandsvorstand
	53	Gäste und Medienvertreter
	240	Versammlungsteilnehmer (Total)

Herr Thomas Müller, Stadtpräsident und Herr Guido Etterlin, Schulpräsident, entbieten den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellen kurz die Stadt Rorschach sowie die Schulen von Rorschach vor.

Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 43. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker an der Spitze herzlich willkommen. Gleichzeitig entschuldigt er Frau Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Thomas Müller, Stadtpräsident und Herrn Guido Etterlin, Schulpräsident, sowie den Mitgliedern des Schulrates und dem Team der Verwaltung. Er bedankt sich bei den Gastgebern für den Willkommgruss und dem Jugendchor der Musikschule Rorschach für die musikalische Einstimmung auf die 43. Hauptversammlung.

In seiner präsidialen Einleitung kommt Verbandspräsident Thomas Rüegg auf einige bildungspolitische Themen zu sprechen:

- HarmoS, X. Nachtrag mit neuer Lektionentafel
- Vereinigungsgesetz mobilisiert Schulträger und Gemeinden
- Innerkantonaler Finanzausgleich - Neue Verantwortlichkeiten
- Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden
- Demographie / Infrastruktur: Gemeinden und Regionen
- Kantonal: Sonderpädagogik- / Sonderschulkonzept SG und NFA
- Integration und Separation als grundsätzliches Thema auch von „behinderten Schülern und Schülerinnen“

Auf einige Themen geht der Präsident näher ein:

Demographieentwicklung - Neue Herausforderungen:

Zuerst erwähnt er die Situation auf dem Arbeitsmarkt, dass heute auf vier Erwerbstätige ein Rentner komme, dass ab 2035 noch zwei Erwerbstätige sein werden, dass ohne Zuwanderung die Bevölkerung ab 2030 stagniere und dass heute nur noch die Gruppe der über 65-Jährigen wachse. Die Demographieentwicklung und die Rahmenbedingungen sind als neue Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung der Schulen auf kommunaler und regionaler Ebene zu sehen. Die intergenerationellen Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Grosseltern werden wichtiger aber auch die

Generationensolidarität ausserhalb der Familie gewinnt an Bedeutung (z.B. im Bereich der Kinderbetreuung). Bildungs- und Familien-/Kinderpolitik ist in all ihren Formen zu stärken. Dabei spielt die lokale Schulpolitik und Familienpolitik auch in der Integrationspolitik eine Schlüsselrolle.

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Volksschule sind (mit regionalen Unterschieden) stark rückläufig. Der Druck, namentlich auf ländliche Regionen nimmt zu. Generell gilt:

- Die Schulraumplanung wird anspruchsvoller
- Konzepte für leerstehende Schulhäuser sind zu entwickeln
- Regionale Zusammenarbeit im Volksschulwesen
- Lehrstellenmarkt wird von einem Überhang beim Lehrstellenangebot geprägt sein

Aufgabenteilung Kanton - Gemeinde:

Der Präsident stellt fest, dass die kommunalen Schulbehörden JA sagen zur Gemeindeautonomie. Aus Schulbehördensicht gebe es keine Veranlassung zu einer Kantonalisierung der Schule. Die Ängste vor einer Zentralisierung sind sehr gross. Das Verhältnis zwischen Kanton, Gemeinden und Schulträgern muss bezüglich Finanzen, Controlling und Aufsicht klar geregelt werden. Das Controlling und die Aufsicht im Finanzbereich bedürfen vor dem Hintergrund von Bildungsfragen der weiteren Klärung der Zuständigkeiten. Die fachliche Orientierung der Schulträger liegt im Bildungsdepartement.

Integration - Separation:

Vorab formuliert der Präsident mögliche Begriffsklärungen für „Integration“:

- Schülerinnen und Schüler der Volksschule (= Lernende) mit Migrationshintergrund
- Lernende mit erhöhtem Förderbedarf infolge von Lernschwierigkeiten und/oder besonderen Begabungen
- Lernende mit erhöhtem Förderbedarf infolge von Verhaltensschwierigkeiten
- Lernende mit deutlich erhöhtem Förderbedarf infolge einer „Behinderungssymptomatik“ (Handicap)

Kombinationen dieser Punkte sind möglich. All dies führt zu einer Herausforderung für die Volksschule im Umgang mit Heterogenität. Im Grundsatz gilt, dass jeder Lernende Anrecht hat auf Schulung, welche der besonderen Lebenssituation Rechnung trägt und die Entwicklung der Lernenden unterstützt. Es ist dabei sorgfältig abzuwägen, ob die schulische Integration eine sinnvolle Form der Sonderschulung ist. Ziel der Integration ist, dass der Lernende in der Lage ist, das soziale Gefüge in der Regelklasse wahrzunehmen und davon und von der schulischen Förderung zu profitieren. Dazu muss die Schule in der Lage sein, eine kompetente Förderung mit entsprechenden Ressourcen bereitzustellen.

Die Realitäten und Visionen liegen oft weit auseinander. Der Präsident macht dazu drei Feststellungen:

- Die Schule und die Ansprüche von Eltern und Lernenden werden immer grösser, die Erwartungshaltungen höher, die Forderung nach „Normalisierung“ (gleiche Schule für alle), Professionalität im und ausserhalb des Schulzimmers ist gefordert.
- Die Schule und ihre Lehrpersonen stossen an die Grenzen des Möglichen, des fachlich Verantwortbaren und Machbaren.
- Trotz der schulischen Integration und trotz sinkender Schülerzahlen ist der Bedarf für Sonderschulplätze in allen Bereichen mindestens gleich gross (HPS, SHS, Spezielle Schulinstitutionen mit Wohngruppen inkl. Begleitung etc.).

Integration und/oder Separation sind komplementär nötig, beide Haltungen bedürfen eines positiven Menschenbildes. Der Präsident kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Eine generelle integrative (Be)Schulung der Lernenden mit deutlich erhöhtem Förderbedarf ist von der kommunalen Volksschule qualitativ und organisatorisch nicht befriedigend leistbar.
- Die stärkere Vernetzung der Sonderschulinstitutionen mit den kommunalen Volksschulen ist anzustreben und ein regelmässiger Fachaustausch ist gegenseitig befruchtend.
- Ziel: Flexibilisierung und Mobilität von verschiedenen fachspezifischen ambulanten Leistungen aus Sonderschulinstitutionen (als Kompetenzzentren) in die kommunalen Volksschulen, sowohl organisatorisch als auch ressourcenbezogen.

In seinen weiteren Ausführungen kommt der Präsident in Absprache mit der PHSG auf die Situation der Praktikumsplätze zu sprechen. Er ruft alle Schulen auf, Praktikumsplätze für Studierende zur Verfügung zu stellen. Weiter erwähnt er die Zusatzqualifikationen, die Primarlehrer an der PHSG erwerben können, CAS Gestalten Schwerpunkt Textil und Master Sek I für Primarlehrpersonen.

In einem weiteren Punkt kommt der Präsident auf das St. Galler E-Government für die Volksschulen zu sprechen. Die detaillierten Ausführungen dazu findet man auf der Homepage des SGV.

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 43. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt Vorstandsmitglied Peter Kuster.

1. Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Richard Blöchliger, Schulpräsident Eschenbach
- Roger Trösch, Schulpräsident St. Margrethen

Christoph Gmür wird als Mitglied der GPK in Traktandum 4.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

2. Protokoll der Hauptversammlung vom 26. April 2008 in Nesslau-Krummenau

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 26. April 2008 in Nesslau-Krummenau ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhänden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Die Jahresberichte 2008 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in

den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Der Präsident gibt noch einige zusätzliche Informationen:

Er stellt fest, dass das neue Handbuch bei den Mitgliedern sehr gut angekommen ist. Er bedankt sich beim BLD für die Mitarbeit.

Projekt Basisstufe:

Der Erziehungsrat befasst sich in den nächsten Monaten mit den Evaluationsresultaten aus dem Kanton St. Gallen und bestimmt das weitere Vorgehen.

Projekt Oberstufe:

Aus Sicht des SGV sind sieben Eckwerte für das Oberstufenmodell wichtig:

- Kooperative Oberstufe plus
- OZ mit ausgeglichener Geschlechterverteilung
- Integratives als auch separatives Konzept möglich
- Umsetzung der erhöhten Durchlässigkeit
- Lektionentafel mit Bandbreite
- Flexibilisierung der Lektionentafel im 8. und 9. Schuljahr
- Grössenabhängige Vorgaben für die Ressourcen

Projekt Musikschulen:

Das Projekt wird mit Verzögerung in den nächsten Monaten aufgenommen.

Projekt Fremdevaluation:

Die Piloterfahrungen sind grossmehrheitlich positiv. Der Zwischenbericht soll die Basis für die Projektverlängerung bilden.

RSA:

Zurzeit wird das neue Pflichtenheft erarbeitet. Die Vernehmlassung ist für die nächste Zeit in Aussicht gestellt.

Berufsauftrag der Lehrpersonen:

Eine Spurguppe leistet die Vorbereitungsarbeiten.

Einstimmig werden die Berichte genehmigt. Die Versammlung verdankt mit einem grossen Applaus die immense Arbeit des Präsidenten.

4. Jahresrechnungen 2008

4.1. Jahresrechnung 2008 Verband St. Galler Volksträger (SGV)

Die Rechnung schliesst mit einem Minderertrag von CHF 6'686.15 ab. Budgetiert war ein Minderertrag von CHF 12'000.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2008 wird nicht diskutiert.

4.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von CHF 53'331.37 ab. Dank des guten Rechnungsergebnisses, vor allem bei den Zusatzverträgen, hat der Vorstand des Schulpsychologischen Dienstes beschlossen, dem SGV für das Jahr 2009 eine Gutschrift in der Höhe von CHF 165'000.-- zuzusprechen. Dadurch müssen die Beiträge an den SPD nur sehr moderat erhöht werden.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2008 des SPD werden keine Fragen gestellt.

4.3. Vermögensrechnung SGV

Über die Vermögensrechnung 2008 wird nicht diskutiert.

4.4. Bericht zu den Jahresrechnungen

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Christoph Gmür eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2008 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

5. Voranschläge 2009

5.1. Verbandsbeitrag 2009 SGV

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2008 folgende Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag SFR 120.00
- pro Schüler SFR 3.00

Durch das Sinken der Schülerzahlen und durch den Wegfall mehrerer Schulgemeinden

(Grundbetrag) wurde der Verbandsbeitrag einstimmig um 25 Rappen erhöht.

2. Der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat- und Musik- und Sonderschulen Fr. 150.00

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

5.2. Budget 2009 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2009 des SGV.

6. Wahlen für die Amtsperiode 2009/2012: Vorstand / Geschäftsprüfungskommission

Vorstand:

Alle Vorstandsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Es sind dies:

Thomas Rüegg, Schulpräsident Rapperswil-Jona, Präsident

Norbert Stieger, Schulpräsident Wattwil, Vizepräsident

Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung Nesslau

Christian Crottogini, Leiter Schulamt St. Gallen

Barbara Eberhard, Stadträtin St. Gallen

Hugo Fehr, Schulpräsident Widnau

Robert Gämperli, Leiter Schulverwaltung Niederuzwil

Katrin Glaus, Schulpräsidentin Sevelen

Peter Kuster, Präsident REMU Buchs

Markus Linder, Schulpräsident Schmerikon

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP-Schule St. Gallen

Aus dem Plenum werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Alle Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt. Auch der Präsident, Thomas Rüegg, stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Er wird einstimmig und mit grossem Applaus gewählt

Geschäftsprüfungskommission:

Es stellen sich zur Wiederwahl:

Markus Aepli, Schulsekretär Wittenbach

Michael Bolt, Schulsekretär Jonschwil

Die beiden GPK-Mitglieder werden einstimmig gewählt.

Christoph Gmür, Schulrat Amden, tritt aus der Geschäftsprüfungskommission zurück. Der Präsident würdigt seine Arbeit und bedankt sich mit einem Präsent bei ihm.

Als Nachfolgerin schlägt der SGV-Vorstand Frau Jasmin John, Schulrätin Sargans vor. Aus dem Plenum werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Frau Jasmin John wird einstimmig gewählt.

7. Familienausgleichskasse des SGV

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Josef Giger, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor.

9. Allgemeine Umfrage

- Der Präsident übermittelt die Bitte von Herrn Christoph Mattle (Amt für Mittelschulen), dass die Schweizerschule Rom noch brauchbare Schulmöbel sucht.
- Herr Ammann SRP Waldkirch erkundigt sich, ob der SGV nicht eine Krankentaggeldversicherung anbieten könnte. Der Präsident sagt zu, dass der SGV Abklärungen treffen werde.

Nachdem die Allgemeine Umfrage nicht mehr benützt wird, bedankt sich der Präsident bei:

- den SGV-Mitgliedern und Gästen
- den SGV-Vorstandskolleginnen und -Kollegen sowie dem Geschäftsführer
- dem BLD für die konstruktive Zusammenarbeit
- den RR der verschiedenen Departemente
- dem KLV für das engagierte Mitwirken
- den Partnerinstitutionen: SPD SG sowie auch der RSA
- dem VSGP, dem VSL SG, den PK und den Fachverbänden wie BSGL

Verabschiedung von Herrn Werner Stauffacher GS a.D.

Mit sehr sympathischen Worten ehrt der Präsident die Verdienste von Werner Stauffacher um das Schulwesen im Kanton St. Gallen, das er in vielen Jahrzehnten geprägt hat. Mit einem kleinen Präsent wird er verabschiedet. Sichtlich gerührt bedankt sich Werner Stauffacher für diese Ehrung. Die Versammlung dankt es ihm mit einem langanhaltenden Applaus.

Pünktlich schliesst der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Hinweis, dass die nächste Hauptversammlung am 8. Mai 2010 in Uzwil stattfindet.

Nach der Pause hat Regierungsrat Stefan Kölliker das Wort, er orientiert traditionell über Aktivitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist.

St. Gallen, 5. Mai 2009

Der Protokollführer:
Klaus Polenz

JAHRESBERICHT 2009 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

Das Jahr 2009 im Zeichen einer Vielzahl von schwergewichtigen und zum Teil offenen Fragen

Geschätzte Damen und Herren

Nach wie vor ist es unser gemeinsames Bestreben, die ideale Schule für Jungen und Mädchen zu gestalten. Bildung ist ja schliesslich einer der zentralsten Werte unserer Gesellschaft. Was sich mit diesen zwei einleitenden Sätzen so einfach formulieren lässt, entpuppt sich in der bildungs- und schulpolitischen Landschaft als eine sehr herausfordernde Aufgabe, weil zahlreiche komplexe Fragen auf nationaler und kantonaler Ebene pendent sind.

Aufgrund der kantonalen Schulhoheit liegen die übergeordneten Entscheidungen zur Hauptsache auf Kantonsebene. Verschiedenste Themen und Fragen bzw. Problemlösestrategien sind noch offen und wenig konkret, somit ist auch die kommunale Ebene betroffen. Das prägt schlussendlich auch die Tätigkeit des Verbandes der St. Gallischen Volksschulträger.

Themen im schweizerischen Zusammenhang (Nationale Ebene)

Das vergangene Jahr 2009 geht im Kanton St. Gallen als erstes volles ‚HarmoS-Betriebsjahr‘ in die Geschichte ein. Die Erfahrungen sind im Grossen und Ganzen positiv. Dennoch bedarf es noch einiger Nachbesserungen im organisatorischen Bereich. In den kommenden Jahren wird aber eine grosse Herausforderung darin bestehen, eine gute Balance zwischen der von der Bundesverfassung vorgegebenen Aufgabe der Harmonisierung zu finden und dem Anliegen, möglichst an lokale Gegebenheiten angepasste Angebote der obligatorischen Schule zu gestalten.

Dabei ist es im letzten Jahr zum Beispiel um die Gestaltung der Eingangsstufe (Schuleintrittsalter, Basisstufenfrage), um den Lehrplan 21 und um Fragen zur Ausgestaltung der Sekundarstufe I gegangen.

Aufgrund der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen stellt sich auch die wichtige Frage, wie die Sonderpädagogik im Kanton ausgestaltet werden soll. Auf nationaler Ebene liegt schon seit längerer Zeit das Sonderpädagogik-Konkordat vor, das auch eine Plattform für den Kanton St. Gallen bilden könnte. Dabei geht es um die Sicherstellung eines übergeordneten Qualitätsstandards für die Institutionen, wie auch um die Frage, inwieweit sich die Volksschule vermehrt mit Integrationsmodellen öffnet.

Schweizerisch und kantonale beschäftigt die Bildungs- und Schulpolitik auch die Tatsache, dass die Rahmenbedingungen für den Lehrberuf nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Nach wie vor ist für den guten Unterricht die Lehrperson von zentralster Bedeutung. Wenn Unterrichten als permanenter Hochleistungssport empfunden wird, wenn die Schule immer mehr zur Reparaturwerkstatt der Gesellschaft wird und für die nähere Zukunft wieder ein Lehrermangel prognostiziert wird, besteht Handlungsbedarf auf nationaler und kantonaler Ebene.

Die auf nationaler Ebene feststellbaren Schwerpunktthemen haben auch die St. Gallische Schul-

landschaft in mancherlei Hinsicht mitgeprägt: Themen wie Systemsteuerung und Qualitätsentwicklung, Elternmitwirkung, Finanzierung des Privatschulbesuchs etc. etc. sind auch im Kanton St. Gallen zu aktuellen Diskussionsbrennpunkten geworden.

Themen auf kantonaler Ebene

Vor diesem Hintergrund ist eine Reihe von laufenden Projekten einzuordnen, die auf kantonaler Ebene bereits vor geraumer Zeit ausgelöst worden sind; bis heute wurden jedoch noch keine definitiven Entscheidungen gefällt. Es liegen erste Vorentscheidungen (vonseiten des Erziehungsrates = ER) und Zwischenresultate (aus der Projektarbeit) vor. Über die einzelnen Projekte geben die themenbezogenen Berichte (siehe Jahresbericht ab Seite 14) detaillierter Auskünfte. Im grossen Überblick können die wichtigsten Projektthemen, die vonseiten des BLD koordiniert werden, wie folgt aufgelistet werden:

Laufende Projekte	Stand der Dinge
• Lehrerbildung	regelmässige Besprechungen mit BLD, PHSG und KLV
• Lehrplan 21	Vernehmlassung auf nationaler Ebene weiteres Vorgehen noch offen
• Sonderpädagogik-Konzept SG	Leitsätze auf ER-Ebene verabschiedet
• Basisstufe	ER-Vorentscheid: keine flächendeckende Einführung
• Pensionskasse	Vernehmlassung abgeschlossen Vorbereitung der definitiven Entscheidung
• Case-Management	Grundlagenpapier erstellt; weiteres Vorgehen noch offen
• Oberstufe	Lektionentafel und Struktur Vernehmlassung abgeschlossen, weiteres Vorgehen noch offen
• Berufsauftrag	Grundlagenpapier erstellt; weiteres Vorgehen noch offen
• Projekt Musikalische Bildung	erste Auslegeordnung im Rahmen der Pro- jektgruppensitzung
• Konzept Fremdevaluation	Grundlagenpapier erstellt; weiteres Vorgehen noch offen
• RSA-Pflichtenheft	weiteres Vorgehen offen
• und eine Reihe von weiteren kleineren Themen	

Dann sind einige Themenbereiche zu nennen, die in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Departementen (DI), Amtsstellen und Verbandsvertretern (Verband der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) bearbeitet werden:

• Wirksamkeitsbericht zum neuen Finanzausgleichsgesetz	Evaluation und Berichtsentwurf ist abge- schlossen; in Vorbereitung zur weiteren Behandlung
---	---

- Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden Grundlagen erstellt und in Bearbeitung
- Demographieentwicklung /
Schulstrukturen weiteres Vorgehen offen

Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedene Ebenen

Zusammenarbeit mit den kantonalen Departementen: BLD, DI, FD, SJD, VD

Die zahlreichen Entwicklungsthemen machen die koordinierte Zusammenarbeit mit den verschiedensten Gremien und Instanzen nötig. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Vernetzung und die gemeinsame Projektbearbeitung positiv erlebt wird.

Regelmässige Gespräche mit dem Bildungsdepartement (BLD)

Nach wie vor trifft sich der SGV-Vorstand mit dem Bildungsdepartement zu regelmässigen Aussprachen. Mit RR Stefan Kölliker blicken wir auf ein erstes volles gemeinsames Wirkungsjahr zurück, das durch einen moderaten und in verschiedenen Themenbereichen eher zurückhaltenden regierungsrätlichen Führungsstil geprägt war. Die Bereitschaft zum Dialog ist Herrn RR Stefan Kölliker ein wichtiges Anliegen, auch wenn er sich andere effizientere Formen des regelmässigen Austausches überlegt hat.

Regelmässige Gespräche mit dem KLV

In einem sehr konstruktiven und konsolidierten Rahmen nimmt der SGV mit dem KLV den Kontakt wahr, um mit dem wichtigsten Sozialpartner bildungspolitisch bedeutende Themen gemeinsam zu diskutieren und zu koordinieren. Diese Zusammenbeitskultur hat sich gerade im vergangenen Jahr als äusserst erspriesslich erwiesen, standen doch mit dem Revisionsvorhaben der Pensionskasse, dem Kickoff für die Diskussion eines neuen Berufsauftrags sowie für die Musikalische Bildung sehr zentrale Themen im Raum.

Zu den Gesprächen zwischen Kanton, KLV und VPOD ist jeweils auch das SGV-Präsidium eingeladen.

Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern

Der Kontakt mit dem SPD (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen), dem REMU (Regionalverband Musikschulen St.Gallen / Appenzell / Glarus / Liechtenstein), der PHSG, der RSA (Regionale Schulaufsicht), dem VSLSG (Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen) mit anderen kantonalen Schulträgerverbänden (TG, GR, AR, SH) konnte weitergeführt und gepflegt werden.

Regelmässige Kontakte mit dem VSGP

Auch im vergangenen Jahr wurde der regelmässige Kontakt mit dem VSGP (Verband St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) weitergeführt. Dabei kristallisierte sich immer wieder die Finanzierungsfrage als Brennpunkt heraus; zahlreiche politische Träger empfinden den Finanzbedarf für den Gemeindehaushalt als Belastung, so dass auch immer wieder Stimmen laut werden, den Kanton vermehrt in die Mitfinanzierung der Schulkosten miteinzubeziehen.

Vorstand und Geschäftsstellenleitung

Der Vorstand traf sich im Rahmen von fünf ordentlichen Sitzungen. Mit den Traktanden wurden

wiederum insgesamt rund 50 Geschäfte behandelt, die im Wesentlichen Stellungnahmen zu Anfragen, Vernehmlassungsgeschäften, Fragen der Aus- und Weiterbildung, Strategieüberlegungen usw. usw. umfassen. Der weitaus grössere Teil der Arbeit durch die SGV-Vorstandsmitglieder wird in den kaum zählbaren Sitzungsstunden in Projekt- und Arbeitsgruppen erbracht.

Gerne richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstands-Kolleginnen und –kollegen und an den Geschäftsstellenleiter und die GPK, die alle neben der hauptberuflichen Tätigkeit einen ‚Super-job im SGV‘ machen.

Dank an die Verbandsmitglieder und Partner

Einmal mehr formuliere ich meinen umfassendsten Dank an die SGV-Mitglieder, die alle als unsere Partner durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, des Bildungsdepartements und auch der anderen kantonalen Departemente und selbstverständlich auch unseres Sozialpartners, des KLV.

Jona, Februar/März 2010

Der Präsident
Thomas Rüegg

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN

GESCHÄFTSSTELLE

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Im abgelaufenen Jahr haben wir versucht, Sie möglichst rasch auf dem elektronischen Weg mit Informationen zu bedienen. Auch Anliegen Ihrerseits übermitteln wir gerne elektronisch all unseren Mitgliedern und interessierten Kreisen. Damit wir Sie auch weiterhin elektronisch persönlich anschreiben können, bitten wir Sie, uns Änderungen Ihrer E-Mailadresse raschmöglichst mitzuteilen.

Auch auf unserer Homepage werden Sie rasch und kompetent über aktuelle Themen informiert. Leider erhalten wir nicht immer alle uns zugesagten Informationen in der von uns gewünschten Zeit. Lassen Sie uns wissen, was Sie vermissen, wo wir noch schneller sein sollten. Das neue Handbuch Volksschule ist vollständig und aktuell auf der Homepage abrufbar. Ebenso finden Sie das Kursprogramm auf unserer Seite. Buchen Sie Ihre Kurse doch online, sie erleichtern nicht nur uns, sondern auch den Anbietern die Arbeit sehr. Wir werden auch im kommenden Jahr unser Bestes geben, um auf unsere Homepage immer top aktuell zu sein.

Ihr grosses Interesse an unseren Dienstleistungen, sei dies per Mail oder Telefon, zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die telefonischen Anfragen unserer Mitglieder, aber auch von anderen Stellen haben im vergangenen Jahr stark zugenommen. Der grösste Teil der Fragen betraf die Themenkreise Einstufungen und Entlöhnung. Die vielen verschiedenen Rückmeldungen zeigen uns die Sorgen, Probleme und Nöte unserer Mitglieder auf. Wir bemühen uns, Ihnen kompetent und rasch Auskunft zu geben. Oft sind aber bei weiteren Stellen (Rechtsdienst, Fachstellen) Abklärungen notwendig, die wir gerne für Sie erledigen. Dabei hilft uns unser gutes Beziehungsnetz. Wir danken an dieser Stelle allen, die uns immer behilflich sind, auch komplizierte Fälle rasch zu lösen.

Wir sind bestrebt, unsere Dienstleistungen immer zu optimieren und zu verbessern. Dazu sind wir aber auch auf Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Kritik angewiesen. Viele positive Reaktionen Ihrerseits bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN

(Berichterstattung von Peter Kuster)

“Zukunftsmusik“ oder “Bildung neu gedacht“

“Musikerziehung gehört in den Mittelpunkt der Pädagogik“, forderte der ehemalige Deutsche Innenminister Otto Schily bereits vor vielen Jahren. Damit hat er eine Erkenntnis vorweggenommen, über deren Umsetzung heute bei der Steuerung des Bildungssystems ernsthaft nachgedacht wird. Das gesamte schweizerische Bildungssystem steht nämlich zur Zeit in einer Entwicklungsphase, welche auch an die musikalische Bildung zentrale Herausforderungen stellt:

- Die obligatorische Grundausbildung im Sinne des HarmoS-Konkordats schliesst die musikalische Bildung gleichrangig ein.

- Der frühen Förderung ist bei der Lehrplanarbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen; gezielt sind jene Förder- und Lernbereiche zu identifizieren und zu priorisieren, welche für die Entwicklung der Kinder und deren langfristige Lernfähigkeit besonders bedeutsam sind.
- Es ist davon auszugehen, dass dies auch und gerade für die musikalische Bildung zutrifft, namentlich in Verbindung mit Spracherwerb und Bewegungserziehung.
- Der Fachbereich Musik ist deshalb in der sprachregionalen Lehrplanarbeit, die auch die musikalische Bildung beinhaltet, besonders gefordert.
- Die EDK hat kürzlich eine zweite Fächergruppe bezeichnet, zu der nebst Musik auch Bildnerisches Gestalten, Bewegungserziehung usw. gehört, für die nationale Bildungsstandards festgelegt werden sollen.
- Gemäss Konkordat sollen die Schüler/innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und beim Erwerb sozialer Kompetenzen unterstützt werden. Musikalische Bildung und namentlich gemeinsames Musizieren leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.
- Vermehrt wird künftig ausserfamiliäre Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen geleistet werden; für die musikalische Förderung und insbesondere für den Instrumentalunterricht eröffnen sich hier neue Möglichkeiten.

Musikalische Bildung im Kontext mit der aktuellen Bildungslandschaft

Weitgehende Reformen wie oben beschrieben verlangen Anpassungen bei den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Bildungssystemen. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es Überlegungen qualitativer wie quantitativer Art wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Musikalische Bildung muss auch in der Schulführung und –organisation konsequent mit- und durchgedacht werden. Auftrag und Organisation von “Schulmusik” einerseits sowie “Musikschule” andererseits sind zu klären, das heisst aktiv aufeinander zu beziehen.
- In der Ausbildung von Lehrpersonen für Regelklassen und Instrumentallehrkräften sind auf eine neue Musik-Didaktik ausgerichtete Lehrgänge zu konzipieren, die die Lehrpersonen von Volks- und Musikschule zur Zusammenarbeit befähigt.
- Die bevorstehende Überprüfung der Funktion der Maturität und der gymnasialen Bildung muss auch die Zielsetzung und Praxis der musikalischen Bildung klären.
- Diese Entwicklungen fordern in der nächsten Phase nicht nur die Behörden, sondern auch den angesprochenen Fachbereich “Schulmusik” und “Musikschule”.

Die Bildungsverantwortlichen unseres Kantons haben sich dieser neuen Herausforderung bereits gestellt. Im Januar 2010 fand unter dem Titel “Projekt Musikalische Bildung in der Volksschule” eine Kick-Off-Sitzung statt. Aber auch die Musikhochschulen haben reagiert, bieten sie doch ab 2010 mit dem Bachelor of Arts in Musik und Bewegung sowie mit dem Master of Arts in Musikpädagogik (Elementare Musikerziehung) zwei neue Lehrgänge im Bereich der Musikerziehung an.

Die Rolle des SGV und der Arbeitsstelle

Der Verband St.Galler Volksschulträger beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen aus dem Bereich der Musikalischen Bildung. Er darf auch als Initiator für das Zustandekommen des Projekts über die Musikalische Bildung in der Volksschule bezeichnet werden und hat dabei als wichtige Voraussetzung die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidenten von der Notwendigkeit des Projekts über-

zeugt. Um in diesem Bildungsbereich die fachliche Kompetenz sicherzustellen, betreibt der SGV zudem die Arbeitsstelle Musik und unterhält über sie auch Querverbindungen zu den st.gallischen Musikschulen und zu den verschiedenen Organen des Regionalverbands Musikschulen. Als Leiter der Arbeitsstelle Musik erlebe ich immer wieder, dass sich der gesamte Vorstand aktiv mit Fragen der Musikerziehung auseinandersetzt und die Organisations- und Schulentwicklung in diesem Unterrichtsbereich sehr wachsam verfolgt. Die Arbeitsstelle Musik hat die Aufgabe, den Vorstand für eine sachgerechte Entscheidungsfindung zu dokumentieren, Statistiken zu erstellen sowie Kennzahlen, Grundlagenpapiere und Empfehlungen zu erarbeiten. Ebenfalls in deren Aufgabengebiet gehört der Kontakt zu den verschiedenen Dienststellen des Bildungsdepartements mit denen in Fragen der Musikschultätigkeit ein reger Austausch gepflegt wird. Stark zugenommen hat seit dem Wegfall des alten Finanzausgleichsystems die Beratungstätigkeit von Behörden und Schulleitungen. Die Verantwortlichen der Politischen Gemeinden, der Schulgemeinden sowie die leitenden Funktionäre ihrer operativen Einheiten verlangen wesentlich mehr Auskünfte oder wünschen Beratungen im Zusammenhang mit der Führung und der Finanzierung ihrer Musikschulabteilungen. Ebenfalls stark engagiert ist die Arbeitsstelle in der Projektarbeit, bei der Entwicklung des Fächerangebots, in der Lehrplanarbeit im Basisbereich sowie in der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und der Musikakademie St.Gallen bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten für Musik- und Volksschullehrpersonen. Periodisch organisiert werden auch immer wieder Musikschultreffpunkte mit Podien für Musizierende und Informationsveranstaltungen für Behörden und Schulleitungen.

Solisten, Ensembles und Orchester

Bewusst verwende ich hier in diesem Untertitel Begriffe aus der musikalischen Terminologie, weil sie das ganze Spektrum der musikalischen Wirkungsweise verdeutlichen. Musikalische Leistungen beruhen auf individuellen Fertigkeiten. Wenn man sie zu bündeln versteht, entstehen im kollektiven Zusammenspiel kleiner oder grosser Formationen Werke, die durch ihre Fülle und Kraft aber auch durch ihre Ausgewogenheit und Harmonie zum einmaligen Hörerlebnis werden. Das ist die Haltung, von der die ganze Arbeit im Musikbereich und bei den Musikschulen geprägt wird. Diese Philosophie hat sich aber auch auf unsere Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Politik, Behörden, Schule, Verbänden und Institutionen übertragen, stossen wir doch bei ihnen immer wieder auf viel Goodwill bezüglich unserer Anliegen. Gerade dieses harmonisch zusammenwirkende Ganze wird es ermöglichen, dass ganz neue Formen und fortschrittliche Modelle im Bereich der musikalischen Bildung entstehen können. Schritt für Schritt nähern wir uns so dem auch von der Politik geforderten Ziel einer verstärkten Bedeutung der musisch-kulturellen Betätigung.

Mit grosser Freude spreche ich allen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, einen herzlichen Dank für ihr Engagement, ihren unermüdlichen persönlichen Einsatz, ihr Wohlwollen und ihr Interesse aus.

KANTONALE SCHULENTWICKLUNGSPROJEKTE; STAND DER DINGE BEI DREI AUSGEWÄHLTEN PROJEKTEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Projekt Basisstufe

Der Erziehungsrat hat am 5. November 2009 den Abschlussbericht des st.gallischen Projekts Basisstufe diskutiert. Er lehnt aus Kostenüberlegungen eine obligatorische Einführung der Basisstufe

im Kanton St.Gallen ab. Noch offen ist, ob es den Schulgemeinden frei gestellt werden soll, die Basisstufe als optionales Schulmodell einzuführen. Der Entscheid dazu soll nach Vorliegen des Berichtes des Gesamtprojektes der Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz und einer breit angelegten Vernehmlassung im Verlauf des Jahres 2010 erfolgen.

Für beide Modelle wurden Schulversuche durchgeführt. Im Rahmen des st.gallischen Projekts wurde die Basisstufe seit 2005 in 15 Klassen erprobt. Insgesamt erfolgt die Erprobung der Basisstufe in neun Kantonen der Deutschschweiz mit 157 Klassen. Der Schlussbericht des Kantons St.Gallen liegt vor. Der Gesamtbericht aller am Projekt beteiligten Kantone unter der Führung der Konferenz der Ostschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-Ost) wird im Verlauf des Jahres 2010 vorliegen.

Fremdevaluation

Seit Sommer 2007/08 wurden in einer zweijährigen Pilotphase Schulgemeinden, die sich freiwillig gemeldet hatten, evaluiert. Die Evaluationen werden durch das Kompetenzzentrum Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen St.Gallen und Rorschach in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule durchgeführt. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende Schuljahr 2009/2010 das definitive Konzept vorliegt und die definitiven Weisungen in Kraft gesetzt werden können. Der Erziehungsrat hat an der Sitzung vom 27. Mai 2009 vom Zwischenbericht zum Pilotprojekt Fremdevaluation Kenntnis genommen. Damit noch offene Fragen geklärt werden können, wurde die Pilotphase zur Durchführung der Fremdevaluation bis Ende des Schuljahres 2009/10 verlängert.

Die Kostenaufteilung für die Pilotphase sieht vor, dass die Entwicklungskosten durch den Kanton zu tragen und die eigentlichen Evaluationsleistungen, welche direkt den Schulen zu Gute kommen, durch die lokalen Schulträger zu finanzieren sind.

Der SGV (wie auch der KLV und VSLSG) sind klar der Meinung, dass eine Kostenteilung angestrebt werden muss. Die Vertretung des SGV begründet dies explizit wie folgt:

Früher wurde der Preis der Fremdevaluation tiefer geschätzt und deshalb wurde auch kein grosser Widerstand bzw. Einspruch betreffend Finanzierung seitens der Schulträger gemacht. Nun liegen die Kosten erheblich höher, deshalb ist Widerstand der Schulträger und der politischen Körperschaften zu erwarten. Vor diesem Hintergrund macht eine hälftige Kostenteilung Sinn. Diese Modalität ist auch vergleichbar mit der Revisionstätigkeit bei den Gemeinden.

Der Kanton bzw. das Bildungsdepartement ist zudem Auftraggeber und Datenempfänger, so dass eine Kostenbeteiligung vor diesem Hintergrund durchaus begründet werden kann. Aus diesem Grund wird in den meisten Kantonen die Fremdevaluation durch den Kanton finanziert.

Vernehmlassung Lehrplan 21

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen hat zuhanden der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz eine positive Rückmeldung zur Vernehmlassung des Grundlagenberichtes eingereicht und beschlossen, an der Erarbeitung des Lehrplans 21 mitzuarbeiten. Der Entscheid basiert auf einer kantonsinternen Vernehmlassung zu einem Vorschlag für einen gemeinsamen Lehrplan sämtlicher Deutschschweizer Kantone. Gemäss Vernehmlassungsvorlage wird sich der geplante Lehrplan weitgehend mit dem aktuellen st.gallischen Lehrplan der Volksschule decken.

Eine breit angelegte Informationskampagne ist für das Frühjahr 2010 geplant.

BEGLEITGRUPPE „FACHSTELLE MIGRATION UND KULTURELLE VIELFALT“

(Berichterstattung von Katrin Glaus-Wyrsh)

Die Begleitgruppe hat sich unter dem neuen Vorsitz von Erziehungsrätin D. Zumstein und auf Wunsch von Regierungsrat Kölliker einen Überblick über die schulische Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verschafft.

Daraus resultierte der Bericht ‚Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – schulischer Handlungsbedarf und weiteres Vorgehen‘. Im Wesentlichen werden die Konsequenzen aus dem Schlussbericht der Projektarbeit QUIMSG (Qualität in multikulturellen Schulen im Kanton St. Gallen) und der daraus resultierende Handlungsbedarf dargestellt. Der Bericht wurde zuhanden des Erziehungsrates mit Handlungsfeldern im sprachlichen Bereich, im Bereich des Einbezugs der Eltern und im Bereich der HSK-Anbieter (Heimatliche Sprache und Kultur) verfasst.

Im laufenden Jahr soll ein inhaltliches Konzept mit entsprechendem Budget zur spezifischen Unterstützung von Schulen und Klassen mit einem erhöhten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erarbeitet werden.

BERUFLICHE VORSORGE FÜR DAS STAATSPERSONAL UND DIE LEHRPERSONEN DER ÖFFENTLICHEN SCHULEN - GESETZ ÜBER DIE ST. GALLER PENSIONSASSE

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Die durch die St. Galler Regierung im Jahre 2006 eingeleitete Revision beabsichtigt, die beiden staatlichen Versicherungskassen, die Versicherungskasse für das Staatspersonal (VKStP) und die kantonale Lehrerversicherungskasse (KLVK) zur St. Galler Pensionskasse zusammenzuführen. Unter der Leitung der Departementsvorsteher des Finanz- und des Bildungsdepartements wurden im Sommer 2009 die intensiven Vorarbeiten für die Erstellung des neuen Gesetzes vorerst abgeschlossen. Die St. Galler Regierung hat die Vorlage in der Folge unter der Leitung des Finanzdepartements einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Die der Vorlage zugrunde liegenden Überlegungen und die detaillierten Erklärungen zu den einzelnen Punkten der Vorlage konnten dem Vernehmlassungsbericht vom 13. August 2009 entnommen werden. Ebenfalls wurde allen Versicherten die Möglichkeit geboten, sich an den verschiedenen, über den ganzen Kanton verteilten Informationsveranstaltungen über die Eckwerte der geplanten neuen Pensionskasse aus erster Hand informieren zu lassen. Die grosse Teilnehmerzahl an den Informationsveranstaltungen zeigte dann auch das grosse Interesse an der neuen Versicherungslösung.

Der Vorstand des SGV liess sich ebenfalls zur Vorlage vernehmen. Seine Vernehmlassungsantwort stützte er auf die bei der Geschäftsstelle des SGV eingegangenen Aussagen seiner Mitglieder ab. Nebst der Beantwortung des Vernehmlassungsfragebogens sowie der Weiterleitung sämtlicher seitens der Schulträger angeführten Bemerkungen und Anregungen, liess es sich der Vorstand nicht nehmen, in einem Begleitbrief zu einzelnen Punkten speziell wie folgt Stellung zu beziehen:

- Das Gesetz über die St. Galler Pensionskasse entspricht einem ausgewogenen Konzept, das sowohl die Interessen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber vereinigt. Es ist sehr darauf zu achten, dass nicht einzelne Komponenten herausgebrochen werden.
- Der SGV begrüsst ausdrücklich die Übergangsregelung mit der Besitzstandswahrung von Rente und Beiträgen.
- Die Möglichkeit der Altersüberbrückungsleistungen ab Alter 58 ist für die Schulträger

ein wichtiger Bestandteil der Vorlage.

- Die vorgeschlagene Ausfinanzierung der Kasse hat beim SGV sehr positive Reaktionen ausgelöst. Sie wird als ausgewogen und fair beurteilt.
- Die Frage der Vermögensverwaltung kann nicht mit JA oder NEIN beantwortet werden. Für eine öffentlichrechtliche Kasse ist der SGV einhellig der Auffassung, dass der Entscheid, wer die Vermögensverwaltung wahrnimmt, in die Kompetenz des Stiftungsrates gehört.

Derzeit werden die Vernehmlassungsantworten durch das Finanzdepartement ausgewertet. Das weitere Vorgehen wird durch das Resultat der Vernehmlassung bestimmt werden. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des neuen Gesetzes untersteht die Vorlage nach Abschluss der parlamentarischen Diskussion und Verabschiedung durch den Kantonsrat dem obligatorischen Referendum des St. Galler Stimmvolkes.

10 JAHRE HEILPÄDAGOGISCHER BERATUNGS- UND FÖRDERDIENST FÜR KÖRPERBEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE IN REGELSCHULEN (HBK)

(Berichterstattung von Sepp Sennhauser)

Was 1998 – von der IV finanziert – mit der Begleitung einer Schülerin mit einer Körperbehinderung durch den HBK in der Regelschule begann, ist heute ein kantonal anerkanntes und finanziertes Angebot der CP-Schule St. Gallen. Aktuell werden 36 SchülerInnen mit einer Körperbehinderung in der Regelschule begleitet.

Angebot

Im Zentrum steht die Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch Beratungs- und Förderangebote des HBK in Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen. Dazu gehören auch die Beratung, Begleitung, Anleitung von Lehrkräften, Eltern und Behörden in schulischen und behinderungsspezifischen Fragen. Zusammen mit der IV-Berufsberatung begleiten wir auch den Berufsfindungsprozess.

Arbeitsweise

Nach einem Unterrichtsbesuch wird in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft eine Bedarfserhebung durchgeführt. Am runden Tisch wird unter Miteinbezug der Bezugspersonen eine gemeinsame Strategie mit Schwerpunkten festgelegt. Wo nötig, begleiten unsere Fachleute die SchülerInnen zeitweise direkt im Unterricht.

Erfahrungen

Jedes Kind hat seine eigenen Probleme und Schwierigkeiten, aber auch jede Situation vor Ort gestaltet sich anders. Beim Integrationsverständnis und bei der Integrationsbereitschaft, aber auch bezüglich behinderungsgerechter Einrichtungen sind grosse Unterschiede auszumachen. Probleme zeigen sich v.a. bei Lehrausgängen, Lagerteilnahmen, beim Sportunterricht, bei grossen Schulklassen, bezüglich Anschaffung und Umgang behinderungsbedingter Hilfsmittel sowie auch bei den unterschiedlichen Erwartungen der Eltern. Für die Regelschule ist der hohe Pflegebedarf dieser Kinder oft eine grosse Herausforderung. Nicht die Behinderung des Kindes, sondern die Möglichkeiten,

Grenzen und die Situationen vor Ort entscheiden über die Integrationschancen. Das System Regelschule ist zu wenig auf die Integration von Kindern mit stark einschränkender Behinderung vorbereitet und stösst deshalb oft an Grenzen (Infrastruktur, Rahmenbedingungen, mangelnde Erfahrung etc.).

Gelingensbedingungen

Der HBK verfügt über die notwendigen fachlichen, personellen und zeitlichen Ressourcen, um den Bedürfnissen der von uns betreuten SchülerInnen (Bildung, Betreuung, Pflege) gerecht zu werden. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration sind eine gelebte Heterogenität im Schulhaus, transparente Information, Abbau von räumlichen Barrieren und eine spürbare Achtsamkeit für kritische Situationen im zwischenmenschlichen Bereich innerhalb der Klasse.

Die Lehrkraft ist angewiesen auf die Unterstützung der Behörden bei der Inanspruchnahme des HBK in behinderungsspezifischen Fragen und personellen Ressourcen bei speziellem Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarf eines Kindes/Jugendlichen.

Unter der Voraussetzung einer guten emotionalen Befindlichkeit des Kindes, möglichst ohne Sonderstellung innerhalb der Klasse, ist in einzelnen Schulfächern möglicherweise eine Lernziendifferenzierung vorzunehmen. Dabei sind auch die notwendigen Therapie- und Pflegeanforderungen zu beachten.

Bei grossen Klassen ist allenfalls die Klassengrösse anzupassen. Die Schulische Heilpädagogin sollte schwerpunktmässig innerhalb des Klassenverbands tätig sein. Eine erfolgreiche Integration bedingt auch engagierte Eltern, die mit realistischen Wünschen und Forderungen eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schule mitbringen.

Für alle Beteiligten ist eine offene Haltung gegenüber SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im interdisziplinären Team Voraussetzung zum Gelingen. Am runden Tisch ist die Teilnahme aller Entscheidungsträger unabdingbar.

Fazit

Regelschule und Sonderschule sind sich ergänzende, notwendige Angebote. Integrationsgrenzen setzt nicht ausschliesslich das Kind mit besonderen Bedürfnissen; die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Situationen vor Ort sind entscheidend. Die emotionale Befindlichkeit des Schülers mit besonderen Bedürfnissen ist dabei eine gute Orientierungshilfe, ob Integration möglich ist und gelingt.

SONDERPÄDAGOGIK-KONZEPT VOR DEM HINTERGRUND DES NFA (NEUGESTALTUNG DES FINANZ-AUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN)

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen (NFA) hat im Bereich der Sonderschulung zu einschneidenden Veränderungen geführt. Seit dem 1. Januar 2008 ist nicht mehr der Bund für die Finanzierung der Sonderschulung zuständig, sondern ausschliesslich die Kantone. Damit erhalten sie einen erweiterten Auftrag in der Behindertenpolitik. Die Sonderschulung wird somit noch stärker als bisher zu einem integrierten Teil des öffentlichen Bildungsauftrags des Kantons St.Gallen. Die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu sind in Kraft. Die Verfahren zur Finanzierung und Genehmigung von sonderpäda-

gogischen Massnahmen sind neu geregelt und das bestehende Sonderschulkonzept entsprechend angepasst worden. Diese Regelungen gelten jedoch lediglich für eine Übergangszeit von mindestens 3 Jahren. Das Projekt Sonderpädagogik-Konzept beinhaltet die zukünftige Ausrichtung und Organisation der Sonderpädagogik und der Sonderschulung nach dieser Übergangszeit. Dabei geht es insbesondere um die Definition des sonderpädagogischen Angebots, die künftige Struktur der Sonderschulung, die Finanzierung und die pädagogischen Leitideen.

Seit dem Start des Projektes wurden wichtige Grundlagen und Leitgedanken erarbeitet, die vom Erziehungsrat (ER) in einer ersten Lesung behandelt wurden:

Leitsatz 1: Ziel der sonderpädagogischen Angebote

Die Sonderpädagogik stellt für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eine bedarfsgerechte und individuumsorientierte Bildung und Erziehung sicher.

Der Leitsatz 1 ist vom ER wie folgt präzisiert worden:

Der spezifische Förderbedarf im Kanton wird weiterhin mit dem sonderpädagogischen Angebot abgedeckt. Das Angebot orientiert sich an der Entwicklung und Stärkung der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz der Kinder. Bei sehr geringem Bedarf ist eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Einrichtungen in anderen Kantonen unumgänglich.

Leitsatz 2: Sonderpädagogisches Grundangebot

Das sonderpädagogische Grundangebot umfasst:

- Heilpädagogische Förderung in der Regelschule (integrierte schulische Förderung, Kleinklassen)
- Logopädie, Legasthenietherapie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Nachhilfe, Rhythmikunterricht
- Begabungs- und Begabtenförderung
- behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung in der Regelschule
- Unterricht und Förderung in einer Sonderschule, inkl. Betreuung in Tagesstrukturen oder stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung (Internat)
- Frühförderung im Vorschulalter (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie)

Leitsatz 3: Berechtigte

Kinder und Jugendliche haben unter folgenden Voraussetzungen ein Recht auf ein angemessenes, sonderpädagogisches Angebot:

- a) Vor der Einschulung (0-4 Jahre): Kinder, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet sind und voraussichtlich dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht folgen werden können.
- b) Während der obligatorischen Schulzeit: Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Entwicklung oder eines anderen besonderen Förderbedarfes (Behinderung, Hochbegabung) dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung voraussichtlich nicht folgen werden können.
- c) Nach der obligatorischen Schulzeit: Unterricht und Förderung in einer Sonderschule kann längstens bis zum vollendeten 20. Altersjahr verlängert werden.

Leitsatz 4: Öffentlicher Bildungsauftrag

Die sonderpädagogischen Angebote sind Teil des öffentlichen Bildungsauftrages. Sie orientieren sich am Bildungsauftrag der Regelschule. Die verschiedenen Schulungsformen im Rahmen der obligatorischen Schulzeit sind in jeder Richtung durchlässig.

Leitsatz 5: Beschulungsform

Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen soll im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung Rechnung getragen werden. Je nach Förder- und Betreuungsbedarf kann dies sowohl in der Regelschule als auch in einer Sonderschule erfolgen. Kinder mit Behinderung werden deshalb in Regelschulen wie auch in Sonderschulen unterrichtet und gefördert. Ausschlaggebend für die Wahl sind das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.

Leitsatz 6: Sonderschulung

Die Sonderschulung ist eine verstärkte Massnahme im Rahmen der sonderpädagogischen Angebote. Verstärkte Massnahmen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- a) Dauer
- b) Intensität
- c) hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen
- d) einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen

Die Sonderschulung richtet sich an jene Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die einer behinderungsspezifischen Förderung bedürfen und umfasst folgende Leistungseinheiten:

- a) Unterricht und Förderung in einer Sonderschule (inkl. Betreuung und Pflege),
- b) behinderungsspezifische Unterstützung und Beratung in Regelschulen,
- c) Heilpädagogische Frühfördermassnahmen (0 bis 4 Jahre bzw. bis Schuleintritt).

Leitsatz 7: Regelschule

Die Regelschule ist so auszugestalten, dass sie Kinder mit Behinderung aufnehmen kann, die in der Lage sind, das soziale Gefüge in der Klasse wahrzunehmen, daraus einen Nutzen ziehen und vom Klassenunterricht profitieren, ohne dass die Förderung der Klasse beeinträchtigt wird. Unterstützung zur Stärkung der Regelschule leisten:

- a) die sonderpädagogischen Angebote und Fachpersonen vor Ort,
- b) behinderungsspezifische Beratung,
- c) Aus- und Weiterbildung der Regelschullehrpersonen.

Leitsatz 8: Angemessenheit

Die sonderpädagogischen Massnahmen haben verhältnismässig zu sein. Sie sind zeitlich begrenzt und werden regelmässig überprüft.

Leitsatz 9: Qualitätssicherung und Aufsicht

Eine systematische Qualitätssicherung und -entwicklung wird von den Anbietern sonderpädagogischer Angebote sichergestellt. Die Aufsicht und das Controlling über die verschiedenen sonderpädagogischen Massnahmen orientieren sich an denselben Grundsätzen, werden aber bei der Sonderschulung durch ein interdisziplinäres Fachgremium durchgeführt.

Leitsatz 10: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das sonderpädagogisch tätige Fachpersonal verfügt über:

- ein fachspezifisches Diplom gemäss dem Diplom-Anerkennungsreglement der EDK oder
- eine kantonale Anerkennung nach früherem Recht oder
- ein Diplom, das im Bundesrecht geregelt wird.

Im Weiteren wurden auch Leitsätze für das Konzept Sonderschulung in einer ersten Lesung behandelt.

Nach wie vor sind wichtige Fragen der Zuständigkeiten und Finanzierung noch Gegenstand der laufenden Diskussion. Nach der Klärung dieser offenen Fragen ist die Vernehmlassung geplant.

PROJEKT AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Ausgangslage

Während der Erarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs war auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden immer wieder Gegenstand verschiedener Diskussionen. Den Gemeinden wurde dabei wiederholt in Aussicht gestellt, dass der Kanton eine Neuregelung der Aufgabenteilung zum Zeitpunkt nach in Kraftsetzung des Finanzausgleichs in Angriff nehmen werde. Im Rahmen der Überarbeitung der Aufgabenteilung sollen sowohl die Aufgaben richtig zugeordnet und die Verantwortlichkeiten sinnvoll definiert als auch die Finanzierung im Sinne einer Globalbilanz überprüft und festgelegt werden.

Vorstudie

Das Amt für Gemeinden wurde im September 2007 mit der Führung des Vorprojekts „Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden“ (abgekürzt: AKaGe) beauftragt. In der Folge wurden die Staatskanzlei, die Departemente, die Geschäftsstelle der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und das Sekretariat des Verbandes der St.Gallischen Schulträger (SGV) eingeladen, die möglichen Themen für eine Neuregelung oder Überarbeitung der aktuellen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in ihrem Einflussbereich zu erheben und nach folgenden Fragestellungen detailliert der Projektleitung zurückzumelden:

- Bei welchen aktuellen Schnittstellen in der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden besteht Handlungsbedarf und in welcher Dringlichkeit?
- Durch welche gesetzlichen Grundlagen werden diese Schnittstellen geregelt und wo können die entsprechenden Zuteilungen der Aufgaben nachvollzogen werden?
- In welchen Bereichen fehlen diesbezügliche Zuordnungen oder sind solche nicht eindeutig und abschliessend geregelt?
- Wo stellen sich aktuell offene Fragen in der Zuordnung der Aufgaben?
- Welche aktuellen Schwierigkeiten bestehen bei der Zuordnung und gegebenenfalls bei der Verrechnung der Leistungen?
- Welche aktuellen Bedürfnisse sollen bei der Neuordnung der Aufgabenteilung berücksichtigt werden?

- Welche zukünftigen Entwicklungen müssen bei der Neuordnung der Aufgabenteilung berücksichtigt werden?

Ergebnisse der Erhebung

Als Ergebnis der Umfrage gingen insgesamt 133 Rückmeldungen aus den verschiedenen Departementen, den Gemeinden und den Schulträgern ein. Davon entfallen 51 auf Meldungen aus der VSGP, 6 auf den SGV und die restlichen 76 in unterschiedlicher Zahl auf die einzelnen Departemente. In der Folge wurden die Rückmeldungen katalogisiert und von der Regierung, den Departementen wie auch von Seiten einer Gemeindevertretung nach strategischer Bedeutung und voraussehbarem Umfang einer Lösungsumsetzung bewertet. Dabei zeigte sich, dass mehrere Rückmeldungen thematisch zusammengefasst werden können und einzelne auch bereits im Rahmen verschiedener anderer Projekte in Umsetzung begriffen sind. Nach dieser Bereinigung verbleiben 111 Themen in 79 Projekten in Bearbeitung.

Start Hauptprojekt

Als Abschluss dieser Vorarbeiten hat die Regierung am 9. Dezember 2008 beschlossen, das Gesamtprojekt AT (Aufgabenteilung) zu lancieren und die eingangs erwähnten Themenbereiche im Rahmen dieses Projekts zu prüfen und gegebenenfalls neu zu regeln. Dazu wird die Aufgabenteilung in 79 Einzelprojekten unterschiedlicher Strategiestufen diskutiert und einer Lösung zugeführt. Die Entscheidungsgremien dieser Einzelprojekte sollen paritätisch aus Kanton und Gemeinden zusammengesetzt sein. Die Arbeitsgruppen, in denen die Ergebnisse erarbeitet werden, sind sinnvoll ausgewogen zu besetzen. In bereits laufende Projekte wird aus Sicht des Gesamtprojekts nicht eingegriffen. Die dortige Aufbauorganisation bleibt bestehen. Aus allen 79 Projekten werden aber die Resultate zusammengeführt und im Projekt AT auf deren Auswirkungen in der Globalbilanz beurteilt. Bis Ende 2011 soll so eine weitestgehende Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und finanziellen Kriterien (bspw. Steuerbezug) erreicht werden.

Ergänzend dazu hat die Regierung festgehalten, was mit dem Projekt Aufgabenteilung konkret erreicht werden soll:

- Die heutige Verbundwirtschaft soll entflochten und eine Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen herbeigeführt werden. Bei der Zuordnung der Aufgaben ist von leistungsfähigen Gemeindestrukturen (Gemeinden von durchschnittlicher Grösse) auszugehen.
- Mehr- oder Minderbelastungen sind je Massnahme zu erfassen und in einer Globalbilanz zwischen Kanton und politischen Gemeinden darzustellen. Die Globalbilanz soll für Kanton und Gemeinden ausgeglichen sein.
- Die Kongruenz in der Aufgabenerfüllung sowohl in Bezug auf die Finanzierung als auch in Bezug auf die Übereinstimmung von Aufgabenbereich, Entscheidungskompetenz und Verantwortung muss auch mit einer neuen Aufgabenteilung sichergestellt werden. Es sind auch horizontale Modelle in der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in regionaler Organisationen zu prüfen.

Bezogen auf das Projekt AT wurden folgende detaillierte, spezifisch auf das Projekt bezogene Ziele formuliert:

- Klare, eindeutige Definition der Aufgaben.

- Klare Definition der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Schaffung klarer Zuständigkeiten für Planung, Steuerung, Kontrolle und operationellen Betrieb der Aufgabenbereiche.
- Wo notwendig: Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an veränderte Rahmenbedingungen und Neuregelung allfällig offener Aspekte.
- Festlegung der mit der neuen Aufgabenteilung kongruenten Finanzierung. Dies kann bis zu Verschiebungen bei der Steuererhebung von Gemeinden zum Kanton oder umgekehrt führen (Weiterführung der Globalbilanz).
- Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsbereiche sollen zu einem Gesamtwerk zusammengeführt werden können. Schnittstellen zwischen den einzelnen Systemen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Wo trotzdem vorhanden, sind sie eindeutig und definitiv zu regeln.
- Die Ergebnisse sind schrittweise umzusetzen. Die Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ist zügig an die Hand zu nehmen.
- Die Ergebnisse aus parallel laufenden, teils schon in Realisierung stehenden Projekten sind für die Berücksichtigung in der Globalbilanz und zur Definition der zweckmässigen Finanzierung im Projekt AT zu integrieren.
- Bisherige Verbundaufgaben entflechten und neue Verbundaufgaben nach Möglichkeit vermeiden.

PROJEKT OBERSTUFE; WEITERENTWICKLUNG DER OBERSTUFE

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen hat am 5. November 2009 die Diskussion über die Weiterentwicklung der Oberstufe lanciert. In Sekundarschule und Realschule soll künftig die gleiche Lektionentafel gelten. Im Vordergrund der Strukturdiskussion steht ein Oberstufenmodell mit Niveaunklassen. Alternative Oberstufenmodelle ermöglichen den weiteren Betrieb kleinerer Oberstufenzentren, welche auf Grund der demographischen Entwicklung gefährdet wären. Der Bericht zur aktuellen und künftigen Situation der Oberstufe wurde bis im Februar 2010 in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Das Teilprojekt Oberstufe 2012 befasst sich vorwiegend mit pädagogischen Fragestellungen, während sich das Teilprojekt Oberstufenstruktur hauptsächlich mit strukturellen Fragen der Oberstufe und Auswirkungen der Demographie beschäftigt. Weil sich die Teilprojekte aber in verschiedenen Bereichen überschneiden, wurde beschlossen, beide in einem übergeordneten Projekt Oberstufe zusammenzuführen.

Projekt Oberstufe 2012: Oberstufenstruktur

Kurzfassung der SGV-Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Vorbemerkung

Die Konsequenzen einer veränderten Oberstufenstruktur, seien diese nun struktureller, organisatorischer oder finanzieller Art, werden die Schulgemeinden unmittelbar und nachhaltig betreffen. Daraus leiten wir den Anspruch ab, bei der Weiterentwicklung der Oberstufe ein gewichtiges Wort

mitreden zu können...

Die Schülerinnen und Schüler werden ihren Begabungen entsprechend gefördert

... Eine Oberstufe, die nicht nur aktuelle Schwierigkeiten beheben soll, sondern auch einen Beitrag leistet, um zukünftige Belastungen zu reduzieren, muss sich dieser Problematik stellen. Restklassen oder Kleinklassen sind darum nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen und jeglicher Art von Stigmatisierung durch die Zuweisung zu den verschiedenen Schultypen muss vorgebeugt werden.

... Wichtig ist uns auch, dass in Zukunft ein transparentes Abschlusszertifikat umfassend Auskunft gibt über das Leistungsvermögen aber auch über die Leistungsbereitschaft der Schüler und Schülerinnen nach Beendigung der Volksschule. Damit soll die Volksschule aufgewertet und gleichzeitig verhindert werden, dass Lehrbetriebe oder nachfolgende Schulen mit eigenen Assessments oder Eintrittsprüfungen über die weitere Bildungskarriere der Volksschulabsolventen und -absolventinnen entscheiden

Die Chancengleichheit stellt sicher, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler gefördert werden

Wir stützen den Grundsatz, wonach sämtliche Schülerinnen und Schüler dieselbe Oberstufe besuchen und sie nicht auf Grund von Leistungsmerkmalen getrennten Typen zugewiesen werden. Dies bedeutet auch, dass die bestehenden selektionierenden Stufen so weit als möglich eliminiert und keine neuen separativen Angebote toleriert oder gar unterstützt werden. Selbstverständlich müssen innerhalb derselben Oberstufenschule unterschiedliche Anforderungsniveaus angeboten werden. Durch die Garantie eines einheitlichen Kernbereiches von Fächern soll – wie vorgeschlagen – eine horizontale Durchlässigkeit gewährleistet werden. Bei der Zuteilung der Anzahl an Lektionen sollte aber weniger die jeweilige Stufe im Fokus stehen als vielmehr das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft des Schülers bzw. der Schülerin.

Das vorgeschlagene Modell mit Niveauunterricht in Mathematik ist für uns als erster Schritt zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit akzeptabel. Ziel muss aber eine der umfassenden Integration verpflichtete Oberstufe sein. Wünschbar wäre darum, dass diesem ersten Schritt für mehr Durchlässigkeit weitere folgen würden, zum Beispiel mit Niveaugruppen im Bereich des Deutsch-, aber auch des Fremdsprachenunterrichts.

Es ist uns darum ein Anliegen, dass auch Versuche mit integrativ geführten Oberstufen angeregt und evaluiert werden.

Um möglichen Überbelastungen leistungsschwacher Schüler und Schülerinnen zu begegnen, befürworten wir grösstmögliche Flexibilität. Die vorgesehenen Dispensations- und Kompensationsmöglichkeiten sind dafür nützliche Hilfsmittel.

In allen Schulen ist das Bildungsangebot gewährleistet

Als Träger der Volksschulen sind wir grundsätzlich verpflichtet, sämtliche in unserem Zuständigkeitsbereich lebenden Kinder und Jugendlichen zu beschulen. Daraus ergibt sich für uns die Konsequenz, dass Zuweisungen in öffentliche Schulen nur auf Grund von territorialen Prinzipien erfolgen dürfen. Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern auf Grund des Geschlechts, der Konfession oder anderen äusseren Merkmalen dürfen nicht toleriert werden.

Dass sämtliche durch die Schulgemeinden geführten Oberstufenschulen unabhängig von Grösse und Finanzkraft dasselbe Bildungsangebot garantieren müssen, ist für uns zwingend. Durch die vorgeschlagene Minimalgrösse von ca. 120 Schülern und Schülerinnen sollte dieser Zielsetzung ohne massive zusätzliche Belastungen nachgelebt werden können.

Bei der Bewilligung von Oberstufenzentren sind aber auch – ergänzend zu den Schülerzahlen – gesellschaftliche Entwicklungen und volkswirtschaftliche Überlegungen einzubeziehen.

Die Oberstufe bietet eine lernfördernde Umgebung

Die Idee von vermehrten individuellen Angeboten vor allem im dritten Oberstufenschuljahr wird begrüsst. Damit könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, die Berufswahl, aber auch den Berufseinstieg noch intensiver vorzubereiten. Vor allem für Schüler und Schülerinnen, bei denen die Ausbildung handwerklicher Fähigkeiten Priorität hat, wäre es vermutlich angebracht, mit dieser Vorbereitung bereits im zweiten Oberstufenschuljahr zu beginnen. Entsprechende Ausnahmeregelungen sollten möglich gemacht werden.

Trotz den anzustrebenden unterschiedlichen Anforderungsniveaus in den einzelnen Angeboten, muss der Klassenlehrperson eine zentrale Stellung eingeräumt werden. Wir unterstützen darum die Grundhaltung, die Zahl der Bezugspersonen so gering als möglich zu halten.

Heterogenität wird als Chance für die Entwicklung verstanden

Das angestrebte und von uns befürwortete kooperative Oberstufenmodell mit Niveaufächern ist für uns ein erster wichtiger Schritt zu mehr Integration. Damit werden auch die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, damit die in den Primarschulen durch die Einführung des Förderkonzeptes eingeleitete Entwicklung hin zu vermehrter Integration in der Oberstufe eine Fortsetzung erfährt. Um sich zukünftigen Entwicklungen nicht zu verschliessen, sollten aber auch Modelle lanciert werden, die auf eine umfassendere integrative Beschulungsform setzen.

Das Schulmodell findet Akzeptanz bei allen Beteiligten

Involvierte Lehrpersonen sind für die Schulentwicklung unabdingbar. Trotzdem dürfen sich anstehende Veränderungen nicht ausschliesslich auf Stellungnahmen unmittelbar Betroffener abstützen. Strategische Vorgaben, die sich auf die Analyse von Forschungsergebnissen, gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch strukturellen und finanziellen Voraussetzungen beziehen, sind gleichgewichtig zu berücksichtigen.....

Projekt Oberstufe 2012: Neue Lektionentafel

Kurzfassung der SGV-Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Vorbemerkungen

Vonseiten des SGV nehmen wir für uns in Anspruch, auch bei der Weiterentwicklung des Inhalts ein gewichtiges Wort mitsprechen zu können. Allerdings konzentrieren wir unsere Stellungnahme sehr bewusst auf die ‚grossen übergeordneten Linien‘; wir verzichten auf das Kommentieren der einzelnen Lektionszahlen in den Tabellen.

Stellungnahme zu den inhaltlichen Dimensionen

Dimension		SGV-Stellungnahme
Einheitliche Lektionentafel	In allen Oberstufentypen sollen die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft, optimal gefördert werden können. Die horizontale Durchlässigkeit soll gewährleistet werden.	Zustimmung Es ist die Frage zu prüfen, in welcher Weise die Jahresziele für die Regelklassen definiert werden können.

Dimension		SGV-Stellungnahme
Einheitliche Lektionentafel	Um dies sicherzustellen, ist eine einheitliche Lektionentafel für Sekundar-, Real- und Kleinklassen Voraussetzung. Sie bildet somit eine gemeinsame Grundlage für die unterschiedlichen Leistungsstufen und unterstützt die Bestrebungen nach Chancengerechtigkeit, nach verstärkter Integration und nach höherer Durchlässigkeit.	Ablehnung der generalisierten Aussage; Eine generalisierte Einheitlichkeit ist aus pädagogischen Gründen fraglich. Es macht hingegen Sinn, einen Kernbereich von Fächern hinsichtlich Inhalt und Zahl möglichst weitgehend einheitlich zu konzipieren. Je nach Stufe sind dann die obligatorischen Ergänzungsbau- steine modular anzufügen.
Grundsätze	<p>Die Lektionentafel hilft mit, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu steigern. Auch weniger begabte Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, mindestens eine zweijährige Grundbildung mit Attest oder eine Anlehre zu bestehen. Begabte Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich gefördert; es findet keine Nivellierung nach unten statt.</p> <p>In der 1. und 2. Oberstufe wird für alle Leistungsstufen eine möglichst breite, gemeinsame Basis geschaffen. Eine Dispensation ist in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Sie soll aber so spät wie möglich erfolgen, damit die Berufswahl nicht frühzeitig eingeschränkt oder gar verunmöglicht wird.</p> <p>Das letzte Schuljahr erlaubt dank spezifischer Zeitgefässe eine bedarfsge- rechte, begrenzte Individualisierung.</p> <p>Das Gesamtpensum über alle Ober- stufenjahre hinweg bleibt unverän- dert.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>teilweise Zustimmung Es ist die Frage zu prüfen, ob nach dem ersten Schuljahr der Oberstufe spezi- fischere und bedürfnisorientierte (auf die Lernenden abgestimmt) Zeitgefässe und Lernformen (z.B. Projektunterricht in Blockform, individuelle Schwerpunkte und Projektarbeit etc.) zu schaffen sind.</p> <p>teilweise Zustimmung Es ist die Frage zu prüfen, ob nach dem ersten Schuljahr der Oberstufe spezi- fischere und bedürfnisorientierte (auf die Lernenden abgestimmt) Zeitgefässe und Lernformen (z.B. Projektunterricht in Blockform, individuelle Schwerpunkte und Projektarbeit etc.) zu schaffen sind</p> <p>teilweise Zustimmung</p>

Dimension		SGV-Stellungnahme
Grundsätze	Die Stärkung des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarschule wird tendenziell mit einer Stärkung von Mathematik und Naturwissenschaften auf der Oberstufe ausgeglichen.	Zustimmung
	Die Lektionentafel muss in der Praxis umsetzbar sein.	Zustimmung
Unterrichtspensen		Zustimmung
Unterschiedliche Auswirkungen in den Pflichtbereichen		Zustimmung
Sekundarschule		Zustimmung
Realschule		teilweise Zustimmung
Kleinklasse		teilweise Zustimmung Den speziellen Lernvoraussetzungen der Lernenden in dieser Stufe/Klasse ist mit einer angepassten Lektionentafel Rechnung zu tragen
Individualisierung im letzten Schuljahr		teilweise Zustimmung Es ist die Frage zu prüfen, ob nach dem ersten Schuljahr der Oberstufe bereits ab dem zweitem Schuljahr spezifischere und bedürfnisorientierte (auf die Lernenden abgestimmt) Zeitgefässe und Lernformen (z.B. Projektunterricht in Blockform, individuelle Schwerpunkte und Projektarbeit etc.) zu schaffen sind.
Religionsunterricht / Ethik und Kultur		teilweise Zustimmung Dieser Aspekt bedarf weiterer Absprachen mit den involvierten Gremien und Instanzen.
Vertiefungslektionen		Zustimmung

Dimension		SGV-Stellungnahme
Dispensationen und Kompensationen		Zustimmung

PROJEKT BASISSTUFE

(Berichterstattung von Barbara Eberhard)

Die Basisstufe wurde als innovatives Entwicklungsprojekt anfangs 2000 vorgestellt. Bildung und Erziehung der Vier- bis Achtjährigen sollte grundsätzlich überdacht und auf Grund der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen unter neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen optimiert werden. Das Modell Basisstufe sollte deshalb im Schulversuch erprobt, und im Verbund mit der EDK Ost war vorgesehen, gemeinsam den Pilotprojekt zu evaluieren.

Seit 2005 nahmen in neun Kantonen insgesamt 157 Klassen, davon 15 aus dem Kanton St. Gallen, am Schulversuch teil. Nach Vorliegen des Schlussberichtes des Kanton St.Gallen lehnte der st.gallische Erziehungsrat nun im November 2009 die obligatorische Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen ab. Die Ergebnisse würden im pädagogischen Bereich zwar ein positives Bild zeigen, insbesondere sei die flexible Einschulung und Aufweichung der bisher starren Grenzen zwischen Kindergarten und Schule gelungen und entsprächen der natürlichen Entwicklung der Kinder in diesem Alter. Leistungseinbussen seien keine zu verzeichnen. Die Kinder werden nicht separiert sondern integrativ beschult, was ein Vorteil sei. Allerdings könne die Basisstufe soziale Ungleichheiten nicht beheben. Die Projektergebnisse liegen im Bereich der vorgängig geäusserten Erwartung, sie sind jedoch nicht derart, dass ein unmittelbarer Systemwechsel erforderlich sei, schreibt der Erziehungsrat. Moniert wird gegen die Basisstufe insbesondere auch der jährlichen Mehrkosten (33 Mio. in Bezug auf Modell IV oder 24 Mio. bei Modell III) wegen. Es wird deshalb vorgeschlagen, sobald die nötigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, eine breit angelegte Vernehmlassung vorzubereiten. Ein Entscheid über eine mögliche Einführung werde erst dann erfolgen können.

Aus der Sicht der Schulträger ist jedoch die Frage der Einschulung grundsätzlich nicht gelöst, sollte die Basisstufe verworfen werden. Auch hat sich der Erziehungsrat (noch) nicht mit den übrigen acht EDK-Kantonen abgestimmt. Die Resultate sollen im 2010 vorliegen. Aus der Diskussion des Erziehungsrates geht nicht hervor, wie auf Grund der Resultate der EDK-Ost der Kanton sich in den nächsten Jahren verhalten wird bzw. was oder wie er sich eine verbesserte Einschulung in Zukunft vorstellt.

Viele Frage sind offen, bestehende oder angedachte Alternativen wurden nicht miteinbezogen. Anstrengungen für eine Verbesserung der Einschulung in die Volksschule dürfen deshalb nicht von der Agenda genommen werden.

X. NACHTRAG VOLKSSCHULGESETZ - ERKENNTNISSE AUS DEM UMSETZUNGSPROZESS - ANPASSUNGEN

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Der X. Nachtrag zum Volksschulgesetz hat in Kindergarten und Primarschule eine Schulentwicklung von grosser Tragweite ausgelöst. Einführung des Kindergartenobligatoriums, Ausdehnung der Blockzeiten, Einrichtung und Betreibung eines betreuten Mittagstisches, Aufnahme der Musikalischen Grundschule in die Studentafel von Primarschule und Kindergarten sowie die Umsetzung einer neuen Lektionentafel im Zusammenhang mit der Einführung des Englischunterrichtes ab der dritten Klasse der Primarschule – wahrlich eine Menge von Neuerungen, die Einzug in die Schulen des Kantons St. Gallen gefunden haben. Bereits ist der Einführungsprozess der neuen Studentafel zur Hälfte abgeschlossen. Ein geeigneter Zeitpunkt, den ersten Teil der Umsetzung im Rückblick zu betrachten und mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen den zweiten Teil anzupacken.

Dass ein derart umfassendes Projekt in so kurzer Zeit erfolgreich umgesetzt werden konnte, stellt nicht nur der Projektleitung ein sehr gutes Zeugnis für ihre Arbeit aus, sondern ist sicher auch das Verdienst aller an der örtlichen Schulentwicklung Beteiligten, der engagierten und offenen Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Schulbehörden. Dass im Zuge der praktischen Umsetzung sich da und dort neue Fragestellungen eröffnen und in einigen Bereichen auch Effekte spürbar sind, welche der gewollten Entwicklung entgegen wirken, tut dem Erfolg des Projektes keinen Abbruch. Vielmehr sollen die gewonnenen Erkenntnisse aus der Praxis Anlass für Anpassung und Verbesserungen sein. Rückmeldungen aus vielen Schulen zeigen auf, dass der in Übereinstimmung mit dem Lehrplan angestrebte offene Stundenplan, je nach örtlicher Situation, gar nicht oder nur mehr sehr eingeschränkt möglich ist. Es fehlt an längeren Unterrichtssequenzen, während denen die Klasse in Vollbestand unterrichtet werden kann. Dies führt zu einer nicht gewollten, zusätzlichen Unruhe und Hektik im Schulalltag. Der situationsgerechte Einbau des Englischunterrichts in Mehrjahrgangsklassen wirft sowohl organisatorische wie auch pädagogische Fragen auf, die Planung des Religionsunterrichtes an Orten mit grosser religiöser Heterogenität ist für viele Schulen und Kirchgemeinden eine noch nicht gelöste Herausforderung. Und wie weit ist es sinnvoll, Kinder mit Lernschwierigkeiten mittels individueller Lernziele im Fach Englisch zu belassen und individuell zu beschulen? Fragen, welche es zu beantworten gilt, Problemfelder, welche diskutiert und gelöst werden müssen! Gerne sind wir bereit, in Zusammenarbeit mit unseren Sozialpartnern bei der Lösungsfindung mitzuhelfen und unseren Beitrag zu leisten.

Zusammen mit einer Vertretung des KLV hat sich der Vorstand des SGV bereits im Februar 2009 mit dem Amt für Volksschule in Verbindung gesetzt. In einem weiteren Treffen anfangs Januar 2010 wurde dem SGV zugesichert, dass die Probleme in sozialpartnerschaftlicher Arbeit angegangen und auch möglichst rasch aufgenommen werden. Das Gesamtprojekt ist in gemeinsamer Arbeit entstanden. Wir sehen uns deshalb in der Pflicht, mit dem Einbringen unserer Ideen und Anregungen einen Teil zur Findung guter Lösungen beizutragen und damit auch weiterhin im Rahmen des Gesamtprojektes Verantwortung für das Gelingen der Umsetzung des X. Nachtrages zum Volksschulgesetz zu übernehmen.

SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Es freut uns, dass Sie in den vergangenen Jahren vom vielfältigen Kursprogramm Gebrauch machten. Die zahlreichen Themenkreise und Kursangebote wurden in den zurückliegenden Programmen sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Je nach Legislaturzeitpunkt sind die Interessen verschieden. Weiter kann festgestellt werden, dass mit der an den meisten Orten konsolidierten Schulleitung das Weiterbildungsbedürfnis der Behörden teilweise zurückgegangen ist und/oder sich in eine neue Richtung entwickelt hat.

Worauf kommt es denn an, wenn Sie für sich oder für Ihre Behörde das geeignete Weiterbildungsangebot suchen? Auf diese Frage gibt es eine Vielzahl von Antworten, die zum Teil sehr widersprüchlich erscheinen. Die Beantwortung der Frage ist ein Spiegel des kommunalen Schulentwicklungsstands sowie der unterschiedlichsten individuellen Bedürfnisse, die das Resultat der persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen sind.

Dieser Vielzahl von Bedürfnissen versucht das neue SGV-Weiterbildungsprogramm 2010 wiederum Rechnung zu tragen. Einmal mehr haben die verantwortlichen Personen Ihre Wünsche und Rückmeldungen aufgenommen und entsprechende Angebote koordiniert. Die Kursmodule sollen einerseits den institutionellen Weiterbildungsbedarf der einzelnen Schulträger abdecken und andererseits den individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Die Wissensvermittlung soll nicht zu kurz kommen, dies jedoch nicht auf Kosten des Erfahrungsaustausches unter den Teilnehmenden oder des kooperativen Problemlösens in Gruppen.

Bewährte Anbieter mit qualifizierten Referentinnen und Referenten ermöglichen Ihnen den Zugang zu den aktuellen und zukunftsweisenden Themen. An der Programmgestaltung sind traditionsgemäss die folgenden Institutionen beteiligt: das Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW), die OBT Gemeinde-Akademie und die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) die kantonale Weiterbildungsinstitution für die Lehrerinnen und Lehrer. Für die Zusammenarbeit im Rahmen des Weiterbildungsprogramms und dessen Umsetzung danke ich den beteiligten Institutionen und Personen allerbestens.

Wir hoffen gerne, dass wir auch mit dem neuen Weiterbildungsangebot Ihren Bedürfnissen entsprechen und Sie wertvolle Erfahrungen machen werden. Ihr grosses Interesse ehrt uns, für Ihre Rückmeldungen sind wir dankbar.

SGV-FORUM

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das SGV-Forum steht als Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung allen SGV-Mitgliedern bzw. Schulbehörden, weiteren Interessierten und Gästen offen. Das SGV-Forum hat sich in den letzten Jahren als fixe Grösse im Jahresablauf etabliert. Das immer zahlreichere Erscheinen zeigt das Interesse an aktuellen Informationen aus erster Hand mit sehr guten Referenten. Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Referentinnen und Referenten für ihr unentgeltliches

Engagement herzlich zu danken.

Im abgelaufenen Jahr haben wir fünf Forumsveranstaltungen angeboten:

- Demographieentwicklung und Schulstrukturen
Informationen über Erkenntnisse der regierungsrätlichen Klausur
- Langandauernde Dienstunfähigkeit von Lehrpersonen der Volksschule aus gesundheitlichen Gründen
Notengebung / Beurteilung / Rekurse
- Schulentwicklungsprojekte ab 2008 / 09
Überblick über aktuelle Projekte
- Pensionskassenrevision
- Das neue Gemeindegesetz und die neue Haushaltverordnung

Wir hoffen, Ihnen auch im laufenden Jahr aktuelle und interessante Themen anbieten zu können. Gerne gehen wir auch auf Ihre Wünsche ein. Zögern Sie nicht und teilen Sie uns Ihre Themenwünsche mit.

KOMMISSION LEHRMITTEL/WEITERBILDUNG

(Berichterstattung von Katrin Glaus/Markus Linder)

Die Kommission für Lehrmittel und Weiterbildung trifft sich zwei Mal jährlich. Sie bereitet die Auswahl der Lehrmittel und das Weiterbildungsprogramm zuhanden des Erziehungsrates vor. So wurden im Jahr 2009 rund 9'000 Kurstage durch die kantonale Weiterbildung angeboten. Weiterhin grosse Nachfrage bestand im letzten Jahr bei Gestaltungs- und Informatikkursen. Auch die Anmeldequote bei den Sprachkursen stieg. Eher eingebüsst haben Kurse der Bereiche Pädagogik, Mensch und Umwelt und Mathematik. Für obligatorisch wurde der Kurs Fördern und Fordern erklärt, der als Abrufkurs vor Ort angeboten wird.

Für das Jahr 2010 steht ein analoges Kursangebot zur Verfügung. Der Schwerpunkt Sprachen wird weitergeführt und kommt mit mehreren Kick-off-Veranstaltungen zum Ausdruck. Im Jahr 2011 wird dann der Schwerpunkt Sprachen abgeschlossen und zum Schwerpunkt Naturwissenschaften übergeleitet. Offiziell soll dieser Schwerpunkt im Herbst 2011 gestartet werden. Für die Zusatzqualifikation Englisch auf der Sekundarstufe werden 2010 an der PHSG eigene Advanced- und Proficiency-Kurse angeboten. Die entsprechenden methodisch-didaktischen Kurse sind für 2011 und 2012 geplant.

Im Übrigen werden die Grundlagen der Weiterbildung momentan zur Diskussion gestellt und eine Anpassung des Weiterbildungskonzepts ist in Prüfung. In den heute geltenden Grundlagen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, welche aus den 90er Jahren stammen, ist beispielsweise der Einbezug der Schulleitungen nicht vorgesehen. Auch die Schulträger wollen mehr Gewicht in der strategischen Ausrichtung der Weiterbildung erhalten und die Weiterbildung vermehrt als Steuerungsinstrument nutzen.

KOMMISSION SCHULLEITUNGEN PENSUM/GEHÄLTER

(Berichterstattung von Hugo Fehr)

Im letztjährigen Jahresbericht haben wir erwähnt, dass im Dezember 2008 erste Empfehlungen an die Schulträger veröffentlicht wurden. Sie betrafen die Gehälter. Demnach sollte das Gehalt einer Schulleitungsperson grundsätzlich mindestens 10 Prozent über jenem einer Lehrperson gleicher Stufe (inkl. Klassenlehrerzulage) liegen. Gleichzeitig wurde die Obergrenze der Lohnklasse 28 aufgehoben. Wir haben aber klar festgehalten, dass die lokalen Gegebenheiten stets zu berücksichtigen seien und es letztlich Sache der verschiedenen Schulbehörden sei, die Pensen und Gehälter ihrer Schulleitungspersonen festzulegen.

In einem zweiten Schritt ging es um Empfehlungen zu den Schulleitungs-Pensen. Wir hatten die Absicht, vom bisherigen Berechnungsmodell Abstand zu nehmen. Auf der Suche nach einer möglichst einfachen Berechnung wurde die Variante Faktor pro Schüler/in inkl. einer gewissen Bandbreite für die Festlegung des Führungspensums favorisiert.

Die Verhandlungen in der Kommission sind nun durch den Bedarf von strukturellen Klärungen etwas ins Stocken geraten.

Die Abspaltung des VSLSG vom KLV war für den SGV-Vorstand kein Thema. Er hat dies als gegebene Tatsache hingenommen. Zu den Punkten „Rollenverständnis, Positionierung, Konzeptionelle Beiträge“ erwartete der SGV-Vorstand nähere Ausführungen durch den VSLSG.

Zu diesem Zweck hat der SGV im Juni 2009 eine Delegation des VSLSG an eine Vorstandssitzung eingeladen. Dabei wurden die verschiedenen Positionen diskutiert. Fragen seitens des SGV waren noch offen. Es wurde vereinbart, dass sich die Kommission „Schulleitungen“ im Herbst treffe, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Ebenfalls sollte im Herbst 2009 ein Treffen beider Vorstände stattfinden, bei dem die konkreten Positionen und Inhalte definiert bzw. geklärt werden sollten.

Die Formulierung im VSLSG-Newsletter vom September 2009 erweckte den Eindruck, dass in einigen Punkten bereits eine definitive Entscheidung getroffen wurde. Dies trifft jedoch nicht zu. Die darin enthaltenen Informationen über die Zusammenarbeit mit dem SGV wurden viel konkreter formuliert, als sie in Wirklichkeit waren.

Vereinbart wurde namentlich, dass sich die Gesamtvorstände SGV und VSLSG nach den Herbstferien treffen, um verschiedene Punkte zu diskutieren, wie etwa:

- Austausch SGV-BLD und VSLSG-BLD: Abgrenzungsfragen
- Künftige Zusammenarbeit SGV-VSLSG: Form, Rhythmus?
- Verantwortungsfelder der Schulleitung: Pädagogische Führung und Personalführung als zentrale Aufgaben. Umfang mit rein administrativen Aufgaben.
- Pensen: Bedeutung der „Situation vor Ort“: Grundpensum + lokale Zusatzpunkte?
- Ausbildung zum/zur Schulleiter/in: Pädagogische Grundausbildung obligatorisch oder wären auch andere Richtungen möglich?
- Schnittstellen/Abgrenzungen Schulrat-Schulleitung
- MAG/Beurteilungsgespräche zwischen SP/SR und SL

Leider konnte aus terminlichen Gründen diese Aussprache noch nicht stattfinden. Sie wird bald-

möglichst im 2010 nachgeholt.

Wir sind uns bewusst, dass viele Schulträger auf Empfehlungen zu den SL-Pensen warten. Trotzdem halten wir ausdrücklich fest, dass in dieser Frage jeder Schulträger individuell das seinen Bedürfnissen angepasste Pensum definieren kann.

FACHAUSSCHUSS SCHULVERWALTUNGEN

(Berichterstattung von Yvonne Betschart)

Schulverwaltungen stellen die Drehscheibe zwischen der operativen und strategischen Ebene in der Schulgemeinde dar. Die Arbeit einer Schulsekretärin/eines Schulsekretärs ist wie das ganze Bildungswesen einem steten Wandel unterworfen und wird immer komplexer und anspruchsvoller. Die Schulverwaltungsleute leiten und organisieren in unternehmerischer, fachlicher und personeller Hinsicht eine Schulverwaltung als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für das Management des Schulbetriebs von Schul- oder Einheitsgemeinden. Trotzdem gibt es kaum Ausbildungsmöglichkeiten, um sich auf diese vielfältige Aufgabe vorbereiten zu können.

So wundert es nicht, wenn neue Schulverwaltungspersonen vor allem zu Beginn mit der ganzen Komplexität einer Schulverwaltung überfordert sind.

Der Fachausschuss hat sich nun prioritär dieser Problematik angenommen. In einem ersten Schritt wurde mit einer Umfrage, welche an alle Schulverwaltungspersonen gerichtet war, evaluiert, welche Aufgaben am meisten Probleme verursachen und ob überhaupt Hilfestellungen notwendig sind. Der grosse Rücklauf zeigte auf, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Mehr als 90 % aller Angestellten, welche sich evaluieren liessen, verfügen über eine gute Grundausbildung wie eine kaufmännische oder ähnliche Ausbildung. Trotzdem musste eine grosse Verunsicherung festgestellt werden, weil spezifisches Grundwissen z.B. über das komplizierte Lohnwesen der Volksschule oder das Volksschulgesetz fehlen.

Im nächsten Schritt wurde nach Ausbildungsmöglichkeiten gesucht. Im Kanton Zürich wird die Ausbildung zum dipl. Schulverwaltungsleiter/in SIB/VPZS angeboten, welche sich aber vor allem an erfahrene Schulverwaltungsleute richtet.

Die Gemeindefachschule St. Gallen bietet einen Grundlehrgang und Vertiefungsmodule an (z.B. Steuern, Vormundschaft/Sozialhilfe, Grundbuch usw.). Als Mitglied des NetzSG - welche gemeinsam mit der Akademie St. Gallen die Gemeindefachschule betreibt - nahmen wir die Chance wahr, um einen Vorstoss zur Einführung eines Vertiefungsmoduls Schulverwaltung zu lancieren.

In einem ersten Zusammentreffen mit den Verantwortlichen von NetzSG und der Akademie St. Gallen wurde die Weiterbildungsmöglichkeit für Schulverwaltungspersonen diskutiert. Erfreulicherweise sind wir dabei auf offene Ohren gestossen. Wenn alles klappt, wird voraussichtlich ab 2013 der überarbeitete Basislehrgang Verwaltungsökonom mit einem Vertiefungsmodul Schulverwaltung ergänzt. Zwei Vertreter des Fachausschusses sind eingeladen, aktiv bei der Gestaltung des Moduls mitzuwirken.

Der angestrebte berufsbegleitende Lehrgang vermittelt eine ganzheitliche Ausbildung mit einer spezifischen Weiterbildungsmöglichkeit für Schulverwaltungspersonen und wird wesentlich zur Verbesserung der Ausbildungssituation beitragen.

In der Übergangszeit hat sich das Bildungsdepartement freundlicherweise bereit erklärt, jährlich oder alle zwei Jahre Basiskurse für NeueinsteigerInnen anzubieten.

TESTSYSTEME IM KANTON ST. GALLEN

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Die Begleitkommission Test- und Lernsysteme beschäftigte sich im vergangenen Jahr vor allem mit dem Entwicklungsstand der einzelnen Systeme. Intensiv diskutiert wurde auch die Frage des Nutzens der einzelnen Systeme, dies vor allem auch unter dem Gesichtspunkt des Projektes „fördern und fordern“. Im Auftrag des Erziehungsrates wurde das Stellwerk 8 und 9 einer externen Evaluation durch die Firma BfB AG (Büro für Bildungsfragen) unterzogen. Der Schlussbericht gibt einen umfassenden Überblick über den Einsatz und die Wahrnehmung von Stellwerk. Dabei wurde festgestellt, dass Stellwerk bei den befragten Personengruppen eine grosse Akzeptanz findet, die Durchführung kaum Probleme bereitet sowie Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die Positionierung von Stellwerk als Instrument zur Standortbestimmung und zur Förderplanung an der Nahtstelle zur beruflichen Ausbildung gestärkt werden könnte. Der Bericht kann in einer Kurzfassung unter der Internetadresse www.schule.sg.ch/Volksschule/Unterricht/Dienstleistungen/Test- und Lernsysteme oder unter www.stellwerk-check.ch/downloads/Stellwerk Bericht eingesehen werden. Der Kanton St. Gallen kennt aber nicht nur das schweizweit sehr erfolgreiche Testsystem Stellwerk. Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht über die aktuellen Test- und Lernsysteme des Kantons St. Gallen wieder:

LernLot

LernLot ist eine Orientierungshilfe für die 2. Primarklasse, die Lehrpersonen auf mögliche Lücken bei einzelnen Schülerinnen und Schülern aufmerksam macht. Es werden die Grundanforderungen in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik überprüft.

In einem klar strukturierten Heft bearbeiten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben in sechs Teilbereichen. Aufgeteilt über mehrere Tage werden die einzelnen Teilbereiche bearbeitet und anschliessend von der Lehrperson korrigiert. Für die Auswertung steht der Lehrperson eine Papier- oder Online-Auswertung über www.lernlot.ch zur Verfügung, wo sie auch aktuelle, zusätzliche Informationen findet.

Klassencockpit

Klassencockpit ist ein Modulsystem mit Aufgabensammlungen für die Fachbereiche Deutsch und Mathematik. Es erlaubt Aussagen darüber, wo die einzelne Schulklasse im kantonalen Vergleich steht. Der externe Blickwinkel von Klassencockpit ermöglicht der Lehrperson eine objektivierte Rückmeldung zum Leistungsstand ihrer Klasse.

Die Papier- und Bleistifttests werden von der dritten Primarstufe bis zur dritten Oberstufe jährlich dreimal eingesetzt. Die Auswertung erfolgt online über www.klassencockpit.ch. Die Module werden laufend überarbeitet oder ersetzt. Die Feedbacks der Lehrpersonen sind wertvoll und helfen, die Qualität zu verbessern. Klassencockpit wird in mehreren Deutschschweizer Kantonen eingesetzt.

Stellwerk 8 und Stellwerk 9

Stellwerk 8 und Stellwerk 9 sind online-basierte, individuelle Standortbestimmungen, die den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe in der Mitte des achten und am Ende des neunten Schuljahrs den aktuellen Leistungsstand in den schulischen Kernkompetenzen ausweisen.

Der normierte Aufgabenpool erlaubt es, dass die Lernenden Aufgaben bearbeiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Das System berechnet nach jeder gelösten Aufgabe den Schwierigkeitsgrad der nächsten neu. Die Ergebnisse in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik sowie in den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch werden im Leistungsprofil abgebildet. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält unabhängig von Lehrperson, besuchtem Schultyp oder Kanton eine standardisierte Rückmeldung zu seinen in Stellwerk überprüften Fähigkeiten. Die Ergebnisse können zusammen mit anderen Beurteilungsinstrumenten für eine zielgerichtete und wirkungsvolle Förderplanung genutzt werden.

eprolog

eprolog erlaubt wie Stellwerk den Schülerinnen und Schülern, am Computer eine individuelle Standortbestimmung in den beiden Fachbereichen Deutsch und Mathematik. Das Leistungsprofil weist den Lernenden am Ende des zehnten Schuljahrs die Fähigkeit in acht Teilbereichen aus. Der Referenzrahmen als Testgrundlage und der darauf entwickelte Aufgabenpool wurde von Mittelschullehrpersonen des Kantons St. Gallen entwickelt. eprolog ermöglicht den Schülerinnen und Schülern als standardisiertes Testinstrument, diese Grundanforderungen zu überprüfen. Die im Leistungsprofil ausgewiesenen Fähigkeiten zu Stärken und Schwächen können Hinweise für eine gezielte Förderplanung geben.

Lernareal

Lernareal ist eine elektronische Übungs- und Lernplattform für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Für die selbständige Bearbeitung stehen Lernmodule auf drei Anforderungsniveaus in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch sowie Natur und Technik zur Verfügung. In einer abrufbaren Hilfe (Theorie) holen sich die Schülerinnen und Schüler wenn nötig zusätzliche Informationen. Lernareal ist auch ein Hilfsinstrument für die Förderplanung. Das differenzierte Angebot und differenzierte Auswertungsarten erlauben eine fokussierte Einschätzung der Stärken und Schwächen.

Jobskills

Jobskills ist eine Orientierungshilfe im Berufswahlprozess.

Schülerinnen und Schüler vergleichen ihr persönliches Stellwerk-8-Leistungsprofil mit den schulischen Anforderungen verschiedener Lehrberufe. Sie nutzen das kostenlose Angebot, um in Gesprächen mit Lehrpersonen, Eltern und der Berufsberatung die Ergebnisse des Vergleichs in die Planung der nächsten Schritte einzubeziehen.

Lehrbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder informieren sich über schulische Fähigkeiten, wenn sie das Stellwerk-8-Leistungsprofil mit den Profilvergaben der Lehrberufe vergleichen.

Expertinnen und Experten verschiedener Berufsverbände und Fachlehrpersonen legen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung St. Gallen und der Projektleitung Stellwerk die Profile fest.

JAHRESRECHNUNG 2009 / BUDGET 2010 / VERMÖGENSRECHNUNG

Jahresrechnung und Budget SGV						
	Budget 2009		Rechnung 2009		Budget 2010	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	24'000		22'500.00		24'000	
Geschäftsstelle	56'000		51'637.75		56'000	
Sozialversicherungsbeiträge	8'000		7'010.10		8'000	
Arbeitsstelle Musik	27'500		26'188.55		27'000	
Veranstaltungen	16'000		21'978.35		18'000	
Büromaterial	7'000		4'613.90		5'000	
Handbuch	83'000		87'013.85		12'000	
Schriften	15'000		11'672.20		13'000	
Anschaffungen	2'000		1'667.00		2'000	
Mieten	8'000		8'277.40		8'000	
Spesen	21'000		22'872.25		21'000	
Porti/Telefon/Bank	7'000		4'564.65		6'000	
Übriger Aufwand	4'000		2'505.00		3'000	
Homepage	1'500		1'866.85		2'000	
Reserveeinlage	0		13'813.30		0	
Kurse ZbW		6'000		7'200.00		6'000
Zinsertrag		2'000		1'829.65		1'500
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		81'000		87'900.00		8'000
Mitgliederbeiträge		183'500		183'751.50		175'000
Reservebezug		0		0		7'000
Mehrertrag	0		0.00	0.00	0	0
	280'000	280'000	288'181.15	288'181.15	205'000	205'000

Vermögensrechnung				
Aktiven	Bestand 01.01.09	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.09
Raiffeisenbank	139'203.90	2'753'032.20	2'765'386.65	126'849.45
Postcheck	473.40	3'001.95	2'619.05	856.30
Verrechnungssteuer	1'327.60	620.80	1'327.60	620.80
Sparheft SGV	16'832.85	56.05	0.00	16'888.90
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Guthaben beim SPD	0.00	254.20	0.00	254.20
	157'837.75			145'469.65
Passiven	Bestand 01.01.09	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.09
Reserven SGV	92'762.10	44'132.85	0.00	136'894.95
Rückstellungen Handbuch	30'319.55	0.00	30'319.55	0.00
Transitorische Passiven	28'670.75	8'574.70	28'670.75	8'574.70
Reserven SPD	6'085.35	0.00	6'085.35	0.00
	157'837.75			145'469.65

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag ab. Die hauptsächlichen Abweichungen Budget / Rechnung sind im Detail wie folgt erklärt:

Handbuch:

Die Neuauflage des Handbuches war ein voller Erfolg. Neben der sehr guten Kalkulation haben Mehrverkäufe zum guten Ergebnis beigetragen.

Veranstaltungen:

Im Berichtsjahr wurden fünf Forumsveranstaltungen (Vorjahr vier) durchgeführt. Der Erfolg dieser Veranstaltungen schlägt sich in den Ausgaben nieder.

Schriften:

Neben den üblichen Broschüren wurden keine weiteren Schriften neu aufgelegt.

Spesen:

Für die laufenden Projekte und für Gespräche im BLD wurden im Berichtsjahr wesentlich mehr Sitzungen anberaumt, was zu höheren Spesen führte.

Porti/Telefon/Bank:

Da sämtliche Mitglieder über eine E-Mail-Adresse verfügen, wird versucht, möglichst viel über den elektronischen Weg zu versenden. Ebenso sind grössere Dokumente per Mail versandt worden und auf unserer Homepage einseh- und abrufbar. Damit können Portokosten gespart werden.

ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV

(in Klammer Vorjahr)

Trotz sinkender Schülerzahlen und Fusionen mehrerer Schulgemeinden (Grundbetrag) kann der Verbandsbeitrag angesichts der Vermögenslage auf gleicher Höhe belassen werden. Das budgetierte Defizit ist verkraftbar.

Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	Fr. 120.00 (120.00)
- Zuschlag pro Schüler	Fr. 3.00 (3.00)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	Fr. 150.00 (150.00)
-------------------------------------	---------------------

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2009 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der ihm anvertrauten Schulträger gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2009 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 18. Februar 2010

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Michael Bolt, Jonschwil

Jasmin John, Sargans

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Jahresrechnung und Budget SPD			
Aufwand	Budget 2009	Rechnung 2009	Budget 2010
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	30'000	27'945.00	25'000
Besoldungen Verwaltung	689'000	735'591.60	749'700
Besoldungen Leitung SPD	592'100	583'526.90	601'400
Besoldung Aushilfen VW		22'228.70	
Besoldungen Praktikanten	10'000	13'880.00	10'100
Besoldungen Reinigungspersonal	30'000	50'967.20	43'000
Besoldungen Psychologen	4'157'800	4'262'889.45	4'236'300
Besoldungen Aushilfen	41'200	68'253.20	30'300
A.o. Leistungsprämien	20'000	12'400.00	20'200
AG-Beiträge AHV/IV/EO	275'500	293'559.10	282'700
AG-Beiträge ALV	52'400	54'327.30	53'800
AG-Beiträge FAK	1'600	1'709.85	0
AG-Beiträge andere PVK	691'500	522'626.70	603'200
AG-Beiträge UVG	12'600	13'308.95	13'000
Anderer Personalaufwand	8'000	5'939.45	8'000
Aus- / Weiterbildung	120'000	119'304.20	120'000
Bürokosten und Drucksachen	30'000	46'941.45	30'000
Zeitschriften / Fachliteratur	11'000	9'658.30	11'000
Diagnostische Ausrüstung	22'000	34'985.60	25'000
Eigenproduktion SPDZ	4'000	0.00	4'000
Testformulare	25'000	39'711.35	30'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	50'000	76'099.95	50'000
Informatikkosten	210'000	355'975.70	220'000
Wasser / Energie / Heizung	20'000	28'270.60	20'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	13'000	16'456.17	13'000
Miet- / Pachtzinse	420'000	427'456.65	420'000
Spesenentschädigung Komm. / Experten	13'000	17'956.00	13'000
Spesenentschädigungen	150'000	163'957.15	150'000
Portogebühren	35'000	44'928.30	35'000
Fernmeldegebühren	30'000	33'498.55	30'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	600	79.00	600
Versicherungsprämien	5'000	4'591.50	5'000
Fortbildung Legasthenietherapie	5'000	0.00	5'000
Projekte	0	113'415.40	0
Standardisierte Erstbefragung	0	20'828.30	0
Aufträge an Dritte	40'000	0.00	0
Verschiedene Ausgaben	23'000	33'702.70	23'000
Einlage in Reserven Aufwandüberschuss	0	150'000.00	0
Total Aufwand	7'838'300	8'406'970.37	7'881'300

Ertrag	Budget 2009	Rechnung 2009	Budget 2010
Zins aus Post- / Bankkonto	10'000	1'044.40	4'000
Ertrag Grundbetrag SGV	2'525'000	2'469'921.00	2'655'700
Ertrag Zusatzverträge	1'412'500	1'800'865.00	1'400'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	30'000	124'375.00	30'000
Projekterträge	0	115'660.00	0
Testmaterialverkauf	3'000	3'034.90	3'000
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw	0	38'759.95	0
Verschiedene Einnahmen	15'000	16'342.95	15'000
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	5'000	0.00	5'000
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'525'000	2'635'550.00	2'655'700
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	520'000	520'000.00	520'000
Ertrag Infrastrukturkosten Logopädie	223'800	223'800.00	247'700
Kantonale PTM-Leistungen/Früherziehung (NFA)	600'000	300'000.00	300'000
Entnahme aus Rückstellungen	0	165'629.00	0
Total Ertrag	7'869'300	8'422'982.20	7'836'100
Vor- oder Rückschlag	31'000	16'011.93	-45'200

Bilanz per 31. Dezember 2009

	Aktiven	Passiven
Kasse	2'426.70	
Postcheckkonto	81'751.47	
Debitoren-Abstimmungskonto	1'101'200.30	
Verrechnungssteuern	0.00	
Guthaben beim Staat	498'402.71	
Aktive Rechnungsabgrenzung (EzGaR)	0.00	
Kreditoren-Abstimmungskonto		212'513.35
Schulden beim Staat		0.00
Abrechnungskonto AHV		134'458.35
Abrechnungskonto ALV		24'768.20
Beiträge Dritt-Pensionskassen		0.00
Passive Rechnungsabgrenzung (AzLaR)		4'750.00
Rückstellungen		0.00
Rückstellungen Informatik		350'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Neuausrichtung		75'000.00
Rückstellungen Projekte		100'000.00
Reinvermögen		494'639.35
Reserven für Aufwandüberschüsse		166'011.93
Total	1'683'781.18	1'683'781.18

Abrechnung Grundbetrag SPD						
	Budget 2009		Rechnung 2009		Budget 2010	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'525'200		2'525'000.00		2'655'700	
Nachbelastung Löhne SPD	110'550		110'550.00		0	
Rückzahlung Verlust SPD	0		0.00		300	
Rückvergütung SPD		165'000		165'629.00		0
Gutschrift SGV		6'000		6'085.35		0
Kindergarten		448'000		447'590.30		489'330
Primarschüler		1'510'000		1'510'069.40		1'641'796
Schüler Oberstufe		385'430		385'761.75		410'714
Übrige Schulen		15'620		14'660.00		14'660
Sockelbeitrag SGV		113'000		113'000.00		107'000
	2'643'050	2'643'050	2'643'050.00	2'642'795.80	2'663'500	2'663'500

Der SPD erstellt jeweils bis spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni für das nächst folgende Rechnungsjahr das SPD-Budget. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr anpasst werden. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlages für das folgende Jahr festgelegt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2010 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 59.00 (53.45)
- pro Oberstufenschüler Fr. 29.50 (26.75)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst. Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

JAHRESBERICHT DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS ST. GALLEN

Erstmals haben wir ein Jahr hinter uns, in dem wir mit einem erhöhten *Basispensum* arbeiten konnten (pro 100 Kinder stehen 56 Stunden für schulpsychologische Dienstleistungen zur Verfügung). Erwartungsgemäss konnte damit die Anzahl Zusatzverträge (bzw. der Anteil an Zusatzstunden) für schulpsychologische Dienstleistungen reduziert werden. Da die Zahl der Schulgemeinden durch Fusionen laufend abnimmt, sind Vergleiche immer wieder schwierig anzustellen; aktuell haben wir mit 63 Schulgemeinden Zusatzvereinbarungen. Die Möglichkeit, solche Zusatzvereinbarungen abzuschliessen, erlaubt ein bedarfsgerechtes Angebot an schulpsychologischen Dienstleistungen.

Das laufende Schuljahr ist das zweite Jahr, in dem die neuen *Zuweisungsrichtlinien* voll zum Tragen kommen. Dabei werden die Abklärungen durch unsere sieben Logopädinnen nach wie vor direkt über den Kanton abgerechnet. Wir gehen davon aus, dass auch dieser Abklärungsaufwand (wie das schulpsychologische Basispensum) künftig von Kanton und Schulgemeinden gemeinsam getragen werden soll. Diesbezügliche Verhandlungen zwischen dem BLD und dem SGV sind in die Wege geleitet. Im laufenden Jahr ändert sich aber noch nichts. Im Weiteren ist vorgesehen, die Umsetzung und die Auswirkungen der neuen Zuweisungsrichtlinien durch eine aussenstehende Fachstelle evaluieren zu lassen.

Der Vorstand des Schulpsychologischen Dienstes hat im Januar 2009 beschlossen, die Dienstleistungen unserer *Regionalstellensekretariate* auszubauen. Bisher waren unsere Sekretariate nur vormittags regelmässig besetzt. Im Laufe der nächsten drei Jahre sollen nun alle Regionalstellensekretariate zu Ganztagessekretariaten ausgebaut werden. Zudem soll die Erreichbarkeit des Schulpsychologischen Dienstes auch in den Schulferien gewährleistet sein.

Über die Hotline für unsere Kriseninterventionsgruppe ist der SPD bereits heute rund um die Uhr das ganze Jahr über erreichbar. Allerdings sollen nur Anrufe im Zusammenhang mit Krisensituationen über diese Hotline hereinkommen. Alles andere soll zu den Bürozeiten über unsere Regionalstellensekretariate laufen.

Die *Kriseninterventionsgruppe* wurde 2009 im Rahmen der Vorjahre beansprucht (102 Interventionen im Schuljahr 2008/2009). Nach 10 Jahren Krisenintervention durch den SPD wird ihre Tätigkeit im Auftrag des BLD momentan evaluiert, durch Prof. Dr. Oelkers von der Universität Zürich. Wir gehen davon aus, dass der entsprechende Bericht uns im Verlaufe dieses Jahres vorliegen wird. Anfang Sommerferien 2009 haben wir im Weiterbildungszentrum Holzweid der Universität St. Gallen eine Fachtagung zur Krisenarbeit durchgeführt. Diese Tagung wurde sehr gut besucht (mit 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Tagung ausverkauft). Auf vielfachen Wunsch werden wir im nächsten Jahr wiederum eine solche Fachtagung anbieten (11./12. Juli 2011).

Im Rahmen einer Diplomarbeit sind unsere zwei Mitarbeiterinnen Claudia Galluzzo Siebert und Jeannette Büchel-Truffer zwei *Hypothesen* nachgegangen, welche in unseren Schulen im Zusammenhang mit *integrativer Beschulung* (Integration jener Schülerinnen und Schüler, welche früher Kleinklassen zugewiesen wurden) immer wieder diskutiert werden:

1. Die Anzahl Kinder mit individuellen Lernzielen ist prozentual höher als die Anzahl Kinder, die eine Kleinklasse besuchen.

2. In Schulgemeinden mit integrativer Schulungsform kommt es häufiger zu Sonderschulzuweisungen als solchen mit separativen Lösungen.

Die beiden Schulpsychologinnen haben diese beiden Hypothesen für ihr schulpsychologisches Betreuungsgebiet bezogen auf die Unter- und Mittelstufe geprüft. Dazu zählen Bad Ragaz, Mels und Sargans als Gemeinden mit einem separativen Schulsystem sowie Berschis, Flums-Dorf-Hochwiesen, Pfäfers, Valens und Vilters-Wangs mit einem integrativen Schulsystem. In diesen Gemeinden besuchen rund 2300 Schülerinnen und Schüler die Unter- und Mittelstufe. Die beiden Hypothesen wurden bezogen auf die Schuljahre 2000/2001 bis 2006/2007 geprüft.

Dabei sind die folgenden Ergebnisse herausgekommen:

1. Die Anzahl Kinder, welche in den separativen Schulgemeinden die Kleinklasse besuchen, entspricht im Durchschnitt ziemlich genau der Anzahl Kinder, welche in den integrativen Schulgemeinden nach individuellen Lernzielen (in Sprache und Mathematik) beschult werden. Im Durchschnitt der untersuchten Gemeinden besuchen ziemlich genau drei Prozent aller Kinder der Unter- und Mittelstufe eine Kleinklasse, bzw. erhalten individuelle Lernziele.
2. Auch bei der Anzahl Sonderschulzuweisungen zeigen sich keine Unterschiede. Sowohl in den integrativen wie in den separativen Schulgemeinden besuchen rund zwei Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule. Im kantonalen Durchschnitt liegt der Sonderschüleranteil momentan bei rund 2.4 Prozent.

Im (erweiterten) kantonalen Vergleich gibt es im weiteren Hinweise, dass durch den Einsatz von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in integrativen Gemeinden generell vermehrt Schulschwierigkeiten aufgefangen werden können (nicht nur jene, welche in separativen Gemeinden mit Kleinklassen aufgefangen werden). So gibt es Gemeinden mit integrativer Schulungsform und einem ausgesprochen tiefen Sonderschüleranteil.

Die eine der beiden Verfasserinnen dieser Studie, Claudia Galluzzo Siebert, verlässt uns in diesem Frühling wegen Mutterschaft. Wir verlieren damit leider eine erfahrene und sehr geschätzte Schulpsychologin. Wie im gesamten Schulsystem arbeiten beim Schulpsychologischen Dienst vor allem Frauen (rund 80% der Fachpersonen im Bereich Schulpsychologie). Mit dem Beginn der Berufstätigkeit bei uns geht häufig auch die Familiengründung einher. Und natürlich sind damit immer wieder Mutterschaften verbunden. Dies wiederum hat eine grössere Fluktuation zur Folge. Wir bitten die Schulgemeinden um Verständnis, wenn dadurch immer wieder auch ein Wechsel der zuständigen schulpsychologischen Betreuungsperson notwendig wird. Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen unseren Schulpsychologinnen und -psychologen mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden vor Ort ist uns sehr wichtig. Vertrauen wird über die Zeit der Zusammenarbeit aufgebaut. Da ist es jeweils bedauerlich, wenn ein Wechsel notwendig wird; trotzdem müssen wir aus dem oben genannten Grund immer wieder um Verständnis für Wechsel bitten.

Abschliessend bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über. Gerne erbringen wir unsere Dienstleistungen zusammen mit Ihnen zugunsten von Kindern und Familien. Gerade auch in Krisenzeiten haben es viele Familien recht schwer; zumindest im schulischen Bereich möch-

ten wir den Kindern möglichst gute Entwicklungs- und Bildungschancen ermöglichen.

Februar 2010

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST.GALLEN

Der Präsident:

Werner Stauffacher

Der Direktor:

Dr. Hermann Blöchlinger

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM 2. MAI 2009 IN RORSCHACH

Unter Punkt 7 der Traktandenliste des Schulgemeindeverbandes gelangen die Geschäfte der Familienausgleichskasse zur Behandlung.

Der FAK-Präsident Josef Giger übernimmt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die FAK-Geschäfte auf den Seiten 38 - 45 zu finden sind.

Es werden, auf Vorschlag des Präsidenten, dieselben Stimmzähler wie für die Hauptversammlung des Schulgemeindeverbandes, Herr Richard Blöchlinger, Eschenbach und Herr Roger Trösch, St. Margrethen ernannt. Das Protokoll führt das Vorstandsmitglied Denise Zellweger aus Au.

Es wünscht niemand eine Änderung der Traktandenliste. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass für die Abstimmung im Rahmen der FAK-Versammlung die rote Stimmkarte verwendet werden soll.

7.1. Protokoll der HV vom 26.04.08 in Nesslau

Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Verfasserin verdankt.

7.2. Jahresbericht 2008, Jahresrechnung 2008 Bericht GPK

Der Jahresbericht mit Kommentierungen zur Rechnung 2008 und zum Budget 2009 sind auf den Seiten 41 und 42, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung auf Seite 43 einzusehen. Der Beitragssatz wurde bei 1,60 % beibehalten.

Die Rechnung schliesst mit Mindereinnahmen von Fr. 184'901.90 ab. Budgetiert waren Mindereinnahmen von Fr. 491'000.

Grössere Budgetabweichungen sind:

Tiefere Lastenausgleiche	Fr.	100'000	
Tiefere Mehrkosten durch Erhöhung der Zulagen	Fr.	756'000	(12 %);
budgetiert waren	Fr.	1'000'000	(15 %)

Die Vereinsrechnung zeigt ein Reinvermögen von Fr. 1,95 Mio.

Die Revisionsstelle prüfte die Rechnung gemäss Statuten. Der Vorsitzende verweist auf die Seite 45 des Berichts.

Über den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht wird keine Diskussion gewünscht.

Herr Josef Schönenberger, Kirchberg, Mitglied der GPK, lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Betriebsrechnung pro 2008 mit Mehreinnahmen von Fr. 184'901.90 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'952'443.75 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Die Anträge werden einstimmig gutgeheissen.

7.3. Budget 2009 mit Beitragssatz

Der Vorsitzende orientiert über das Budget 2009. Der Voranschlag weist Mindereinnahmen von Fr. 66'000 aus.

Auf 2009 trat das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Die darin festgelegten Mindestansätze von Fr. 200.00 für Kinderzulagen und Fr. 250.00 für Ausbildungszulagen gelten in unserem Kanton bereits ab Januar 2008. Dies bedeutet für die Kasse keinen Kostenschub mehr.

Mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes änderten jedoch die Erstanwartsberechtigungen bei Kinder- und Ausbildungszulagen. Pro Saldo wird mit etwas mehr Wechseln hin zu unserer Kasse gerechnet. Dies dürfte jedoch in einem kleinen finanziellen Rahmen sein.

Die hohe Substanz, mündelsicher angelegt, erlaubt am Ziel eines konstanten Arbeitgeberbeitrags festzuhalten. Folgende Anträge werden der Versammlung vorgelegt:

- den Beitragssatz im 2009 auf 1,60 % zu belassen
- Die Kinderzulagen für das 1. und 2. Kind auf Fr. 200.00 zu belassen
- Die Kinderzulage für das 3. Kind auf Fr. 234.70 zu belassen
- Die Ausbildungszulagen auf Fr. 250.00 zu belassen

Es wird keine Diskussion über das Budget 2009 mit Arbeitgeberbeitrag, Zulagenberechtigung und Zulagenhöhe gewünscht. Das Budget und der Beitragssatz sowie die Kinderzulagenhöhe werden ohne Gegenstimme genehmigt.

7.4. Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2009/2012

Veronika Enderli reichte nach 14 Jahren im Vorstand Ihren Rücktritt ein. Als Schulrätin von Niederhelfenschwil im 1995 gewählt und heute als Schulleiterin der Jugendmusikschule Wil-Land tätig, war sie für die FAK ein Glücksfall. Als profunde Kennerin der St. Galler Volksschule konnte sie wertvolle Beiträge in den Vorstand tragen. Ihre ruhige, bestimmte Art und insbesondere ihre Unterstützung der Geschäftsführerin im administrativen Bereich schätzte der Vorstand ausserordentlich.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Denise Zellweger, Robert Gämperli und Lukas Mäder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Es werden keine anderen Wahlvorschläge gemacht.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Denise Zellweger, Robert Gämperli und Lukas Mäder werden en globe einstimmig wiedergewählt.

Anstelle der austretenden Veronika Enderli wünscht sich der Vorstand eine Vertretung eines grösseren Mitgliedes. Auch die zunehmende Zahl der Einheitsgemeinden soll im Vorstand künftig gut vertreten sein. Der Vorstand schlägt Kurt Hanselmann aus Zuzwil zur Wahl vor. Seit 30 Jahren ist er bei der Stadt Wil tätig. Der Leiter Informatikdienste der Stadt führt auch die Lohnbuchhaltung. Kurt Hanselmann ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und wohnt in Zuzwil.

Es werden keine anderen Wahlvorschläge gemacht.

Die Versammlung wählt Kurt Hanselmann einstimmig in den Vorstand.

Die drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission Josef Schönenberger, Rolf Oehler und Thomas Franck stellen sich ebenfalls zur Wiederwahl.

Es werden keine anderen Wahlvorschläge gemacht.

Die Versammlung wählt die Geschäftsprüfungskommission en globe wieder.

Der Vizepräsident Robert Gämperli schlägt der Versammlung Josef Giger, Ebnat Kappel zur Wiederwahl als Präsident vor.

Die Versammlung wählt den Präsidenten Josef Giger einstimmig wieder.

7.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten

Es sind keine Anträge eingetroffen.

7.6. Allgemeine Umfrage

Der Präsident orientiert kurz über eine mögliche administrative Änderung im Bereich Kinderzulagen. Derzeit führt das Eidgenössische Departement des Innern eine Anhörung bei allen anerkannten Familienausgleichskassen durch. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Familienzulagenverordnung verlangte ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmer ein zentrales Familienregister. Mit diesem noch aufzubauenden Zentralregister soll verhindert werden, dass Doppelbezüge von Familienzulagen möglich sind. Der Aufbau ist auf rund Fr. 9 Mio. veranschlagt und soll vollumfänglich durch die Familienausgleichskassen getragen werden. Der laufende Betrieb wird jährlich auf rund Fr. 2 Mio. geschätzt. Für unsere Familienausgleichskasse würde dies geringe Mehrkosten bedeuten.

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Der Präsident dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, schliesst die Versammlung und gibt die Versammlungsleitung an den Präsidenten des SGV, Herrn Thomas Rüegg zurück.

Au, 02.05.2009

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Josef Giger

Denise Zellweger

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2009

(Bericht des Vorsitzenden, Josef Giger)

Geschätzte Damen und Herren

Das vergangene Jahr 2009 geht für die Familienausgleichskasse des Verbandes St. Galler Volksschulträger als nicht sehr spektakulär in die Analen ein. Einerseits kann ein Abschluss präsentiert werden, der nur kleinere Abweichungen zum Budget aufweist, andererseits hatte die Geschäftsführung keine Herausforderungen zu meistern, die ihr Kopfzerbrechen bereitet hätten. Und doch kann ich als Präsident dieser Institution vermerken, dass das 2009 ein wichtiges Bestätigungsjahr war. Die gesetzlichen Neuerungen und Änderungen aus den Vorjahren im Bereich der Kinder- und Ausbildungszulagen konnten ohne Schwierigkeiten in der Praxis umgesetzt werden. Denn als eher kleine Kasse mussten wir uns überraschen lassen, was uns die neuen gesetzlichen Bestimmungen auf nationaler Ebene bringen würden. Tatsache ist, dass aufgrund der Neuerungen unsere Kasse zwar leicht mehr Zulagen zu sprechen hatte, die finanziellen Folgen aber im Rahmen sind. Unsere Kasse ist für anstehende Änderungen gut gerüstet.

Abschluss / Budget

Die bereits im Vorjahr erwarteten Mehrauszahlungen bei den Kinder- und Ausbildungszulagen traten erst im 2009 verstärkt ein. Währenddem wir im 2008 rund 80 Zulagen weniger verzeichneten, erhöhten sich diese im 2009 wieder fast um die doppelte Anzahl. Denn viele Kassen überprüften die Bezugsberechtigung gemäss neuem Gesetz erst einige Monate später. Dadurch fielen die Zahlungen rund Fr. 170'000 höher aus als budgetiert. Nachdem auch die Lohnsumme rund vier Millionen höher war als geplant, zahlten die Mitglieder aber über Fr. 70'000 mehr Beiträge. Schliesslich waren die zu leistenden Lastenausgleichsbeiträge rund Fr. 60'000 kleiner. So resultieren knapp Fr. 90'000 Mindereinnahmen. Es sind Fr. 22'000 mehr als Ihnen vorgelegt. Die (zu) hohe Eigenkapitalbasis wird dadurch etwas abgebaut.

Die finanziell äusserst starke Basis unserer Kasse erlaubt es dem Vorstand, den Mitgliedern in einer hektischen und mit Sparübungen gepaarten Zeit, eine Reduktion des Beitragssatzes zu beantragen. Mit 1,55 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme liegt der Satz fünf Punkte unter dem letztjährigen Wert (1,6 Prozent). Der Voranschlag zeigt Mindereinnahmen von Fr. 430'000. Dabei wird im 2010 mit Zulagen im Rahmen des Vorjahres und einer höheren Lohnsumme von einem Prozent gerechnet. Das Eigenkapital wird sich dadurch auf immer noch beachtliche 1,5 Millionen Franken reduzieren. Die restlichen Budgetpositionen bewegen sich mit kleinen Abweichungen analog der Vorjahre.

Geschäftsführung

Unsere erfahrene Geschäftsführerin Hildegard Beer erledigt die alltägliche Arbeit sehr selbständig und mit grosser Routine. Die Mehrarbeit aufgrund der gesetzlichen Neuerungen meisterte sie im 2009 denn auch mit Bravour, sodass die Mitglieder mit keinen grösseren Verzögerungen im Alltag konfrontiert wurden. Die mittlerweile rund 1'800 Verfügungen pro Jahr erledigt Hildegard Beer mit einem Arbeitspensum von 40 %. Mit der Einführung eines elektronischen Archivs im vergangenen

Jahr konnte die Administration zeitlich etwas entlastet werden.

In diesem Frühjahr wird das nationale Familienregister für Kinder- und Ausbildungszulagen eingeführt. Jede Zulagenverfügung ist inskünftig einer zentralen Datenbank zu melden. Mit dieser Neuerung möchte man schweizweit die vermuteten Mehrfachbezüge von Kinderzulagen eindämmen. Wie hoch diese Dunkelziffer ist, kann jedoch nur spekuliert werden.

Vorstand

Die Pendenzen des Vorstandes konnten an zwei ordentlichen Sitzungen im Februar und im November besprochen und über diese entschieden werden. Unter dem Jahr ist die Geschäftsführerin mit den einzelnen Ressortverantwortlichen im direkten Kontakt und kann sich so eine Zweitmeinung einholen.

Auf die letztjährige SGV-Hauptversammlung suchten wir für die ausgetretene Veronika Enderli ein Mitglied in den Vorstand, das eine grössere Einheitsgemeinde vertritt. Mit Herrn Kurt Hanselmann aus Zuzwil wählten Sie einen idealen Vertreter. Er ist als Leiter Informatikdienste der Stadt Wil auch für die Lohnbuchhaltung zuständig, kennt unsere Kasse also bereits als Mitglied und kann uns sein Fachwissen in der EDV zur Verfügung stellen.

Die weiteren Vorstandsmitglieder, Robert Gämperli, Schulsekretär aus Uzwil, Lukas Mäder, Schulrat aus Goldach und Denise Zellweger, Schulrätin aus Au sind alles erfahrene Schulpflegerpersonen, die mit dem kritischen Auge die Entwicklungen im kantonalen Schulbereich eng verfolgen. So kann ich mich jederzeit auf meine Vorstandskollegen berufen, auch wenn ich seit August 2009 nicht mehr im Volksschulbereich tätig bin. Dieser Umstand bringt es auch mit sich, dass ich mein Amt auf Frühjahr 2011 in andere Hände legen werde.

Allgemeine Bemerkungen

Im vergangenen Jahr reduzierte sich die Anzahl Mitglieder um 12. Dies Reduktion ergab sich aus Zusammenschlüssen verschiedener Schulgemeinden. Austritte wurden keine verzeichnet. Die aktuelle Entwicklung der Vereinheitlichung auf kommunaler Stufe betrifft unsere Kasse so lediglich etwas im administrativen Bereich. Denn durch unseren attraktiven Beitragssatz werden sich Politische Gemeinden bei einer Verschmelzung mit einer Schulgemeinde eher überlegen, sich der FAK SGV anzuschliessen als umgekehrt.

Dank

Für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich sowohl bei meinen Vorstandsmitgliedern als auch der Kassenleiterin. Gemeinsam können wir das kleine Schiff FAK SGV ausgewogen führen und werden für kommende Stürme gewappnet sein. Die fundierte und sorgfältig vorgenommene Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission zeigt, dass wir auf Kurs sind.

Ebnat-Kappel, 27. Februar 2010

Der Vorsitzende

Josef Giger

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER
 VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2009, BUDGET 2010**
Verwaltungsrechnung

	Budget 2009		Rechnung 2009		Budget 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 09 Budget 1.60% Fr 620'000'000		9'920'000				
Beitrag 09 1.60% Fr 624'653'220				9'993'653.40		
Beitrag 10 1.55% Fr 630'000'000						9'765'000
Zinsen		50'000		56'791.60		30'000
Kinderzulagen	9'700'000		9'869'873.00		9'900'000	
Nachzahlungen Kinderzulagen			0.00			
FAK Selbständigerwerbende 0.005%	50'000		31'233.00		50'000	
FAK Landwirte 0.0051424%	50'000		4'542.85		20'000	
Lastenausgleich 08 0.0265922%	150'000		158'583.80		0	
Lastenausgleich 09					160'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	55'000		55'142.30		55'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	8'000		4'759.30		8'000	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		1'160.70		5'000	
Verschiedenes / Einführung Zentralregister	5'000		2'274.75		10'000	
EDV Wartungskosten	15'000		11'468.00		15'000	
Mindereinnahmen 09		66'000		88'592.70		
Mindereinnahmen 10						428'000
	10'036'000	10'036'000	10'139'038.0	10'139'038.0	10'223'000	10'223'000

Bestandesrechnung

Aktiven	Bestand 31.01.09	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.10
Postcheck	331'725.80		149'829.50	181'896.30
Raiffeisen Niederhelfenschwil	58'042.56		11'096.41	46'946.15
Raiffeisen Oberbüren	6'002.40	14'007.00		20'009.40
Guthaben Verbandsmitglieder	147'997.55	73'228.95		221'226.50
Verschiedenes Guthaben		100'000.00		100'000.00
Verrechnungssteuern	23'375.44		3'498.44	19'877.00
Obligationen	2'150'000.00		150'000.00	2'000'000.00
Genossenschaftsanteil Raiffeisenb.	300.00			300.00
	2'717'443.75			2'590'255.35
Passiven	Bestand 31.01.09	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.10
Raiffeisen Niederhelfenschwil (FV)	65'000.00		65'000.00	0.00
Lastenausgleich Rückstellung	700'000.00			700'000.00
Transitorische Passiven	0.00	26'404.30		26'404.30
Vermögen	1'952'443.75		88'592.70	1'863'851.05
	2'717'443.75			2'590'255.35

Statistische Angaben			31.12.2008	31.12.2009	Veränderung
Mitgliederzahl			144	132	-12
Zulagenberechtigte Kinder			3'554	3'705	+ 151
Ausbezahlte Kinderzulagen			9'556'332	9'869'873	+ 3.28%
			2008	2009	
Kinderzulagen	im Monat	1. und 2. Kind	200.00	200.00	
	im Monat	ab 3. Kind	234.70	234.70	
Ausbildungszulage	im Monat		250.00	250.00	

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2009 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bilanz mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 28,3 Mio. Franken und erreichte die Summe von 624,6 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2009 mit Mehrausgaben von Fr. 88'592.70 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'863'851.05 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Mörschwil/Kirchberg, 11. Februar 2010

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Rolf Oehler, Mörschwil

Josef Schönenberger, Kirchberg

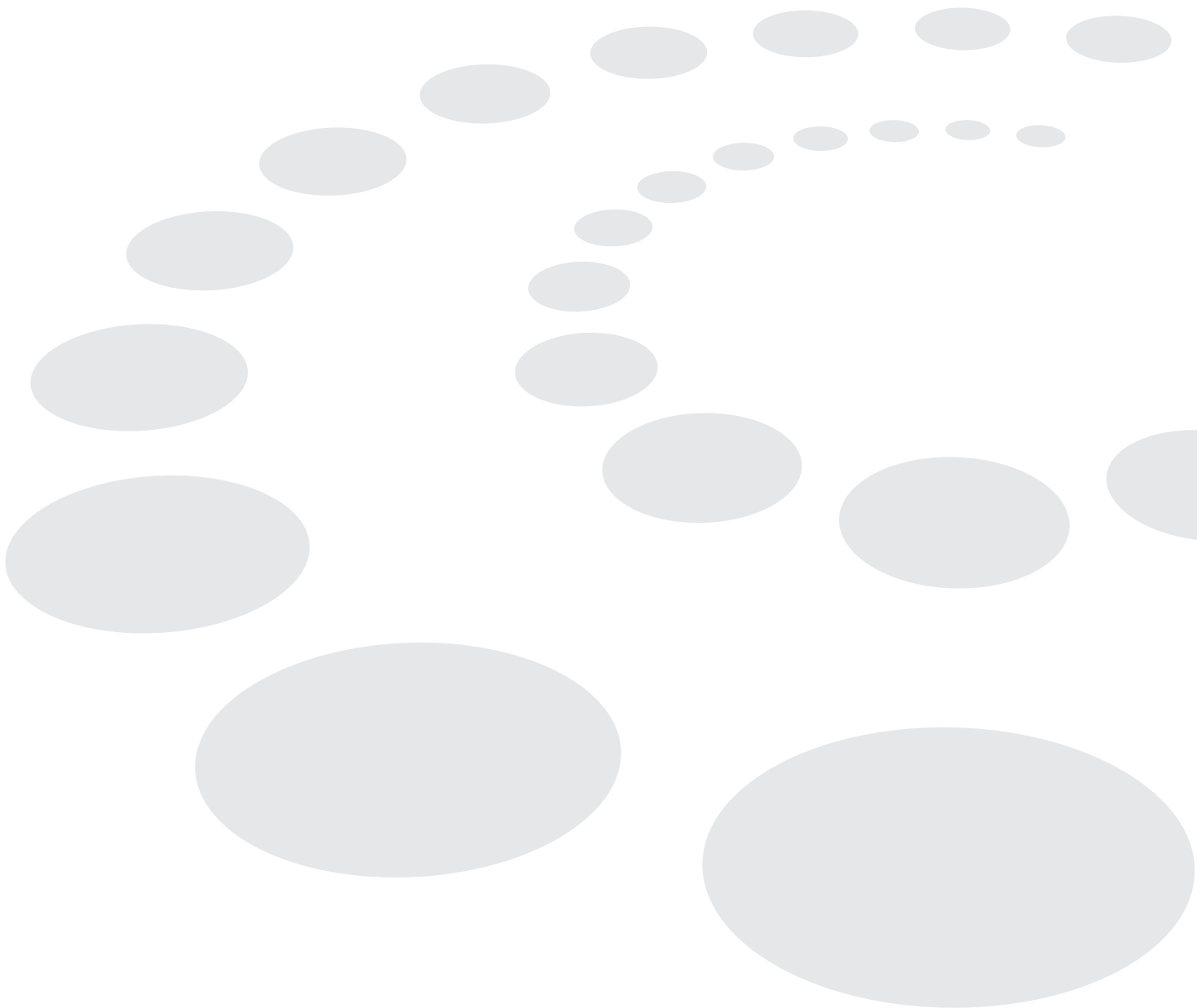
ANHANG

Organisatorische Angaben zur HV

Verbandsorgane

Organisation

Persönliche Notizen



ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2010

Der Gemeindesaal befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Uzwil (siehe Situationsplan). Er ist zu Fuss ab Bahnhof Uzwil in ca. 5 - 10 Minuten zu erreichen.

Zugsverbindungen:	Wil	ab 07.40	Uzwil an 07.50
	Rapperswil	ab 06.33	Uzwil an 08.12
	Wattwil	ab 07.04	Uzwil an 07.50
	St. Gallen	ab 07.25	Uzwil an 07.44
	Buchs	ab 06.07	Uzwil an 07.44

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen beim Gemeindesaal Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie den beigelegten Situationsplan.

Ab 07.45 Uhr werden im Foyer des Gemeindesaales Kaffee und Gipfeli serviert.

Das **Mittagessen** wird ebenfalls im Gemeindesaal eingenommen. Der Preis beträgt Fr. 35.– pro Person und wird beim Bezug des Bons eingezogen.

Beziehen Sie den Bon für das Mittagessen vor Versammlungsbeginn im Foyer!

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Schulverwaltungen beiliegt.

Anmeldeschluss: Freitag, 30. April 2010

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) oder der FAK (der Sendung an die Schulverwaltungen beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

VERBANDSORGANE 2009

Präsident

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat
St. Gallerstrasse 40/Postfach, 8645 Jona
Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59
Fax 055 225 80 01
thomas.rueegg@rj.sg.ch

Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident
Blumenweg 13, 9630 Wattwil
Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51
Fax 071 988 43 11
norbert.stieger@wattwil.ch

Vorstandsmitglieder

Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung
Postfach 83, 9650 Nesslau
Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40
Fax 071 994 34 54
yvonne.betschart@nesslau-krummenau.ch

Christian Crottogini, Leiter Schulamt
Neugasse 25, 9004 St. Gallen
Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06
christian.crottogini@stadt.sg.ch

Barbara Eberhard, Stadträtin
Neugasse 25, 9004 St. Gallen
Tel. G 071 224 53 10, Fax 071 224 52 85
barbara.eberhard@stadt.sg.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident
Neugasse 4, 9443 Widnau
Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43
Fax 071 727 03 66
hugo.fehr@widnau.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär
Bahnhofstrasse 125, 9244 Niederuzwil
Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48
robert.gaemperli@uzwil.ch

Katrin Glaus, Schulpräsidentin
Gärtlistrasse 17, 9475 Sevelen
Tel. G 081 750 12 32, Fax 081 750 12 39
katrin.glaus@schule-sevelen.ch

Peter Kuster, Präsident REMU
Schulhausstrasse 4, 9470 Buchs
Tel. G 081 750 05 77, Fax 081 750 05 78
kuster.msw@catv.rol.ch

Markus Linder,
Schlattgasse 60, 8716 Schmerikon
Tel. G 055 222 79 79
m.linder@hbs.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule
Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen
Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32
Fax 071 244 08 40
sepp.sennhauser@ghgsg.ch

GPK

Markus Aepli, Schulsekretär
Obstgartenstrasse 20, 9300 Wittenbach
Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69
markus.aepli@wittenbach.ch

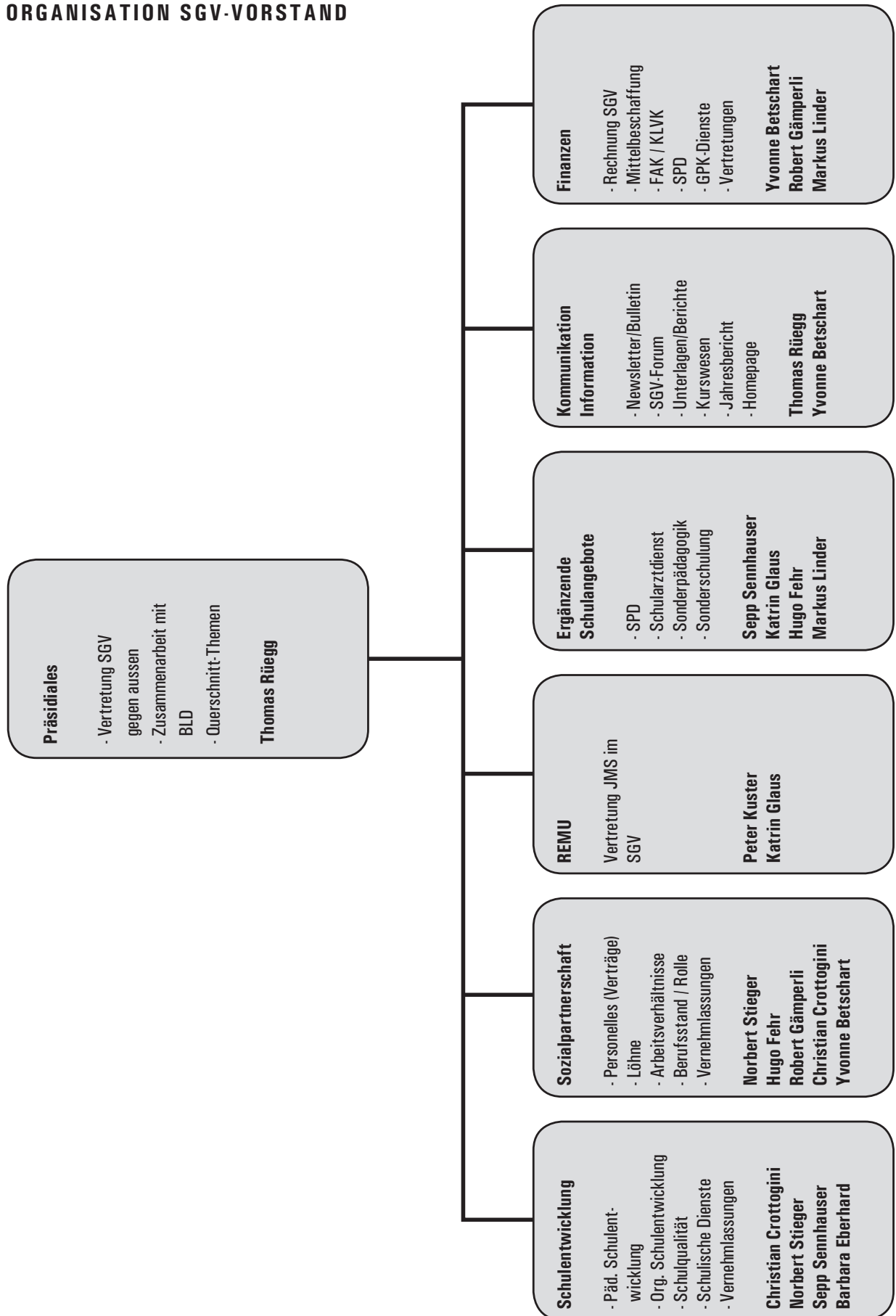
Michael Bolt, Schulsekretär
Steigstrasse, 9243 Jonschwil
Tel. G 071 929 40 10, Fax 071 929 40 19
michael.bolt@schulen-js.ch

Jasmin John, Schulrätin
Schällistrasse 3, 7320 Sargans
Tel. G 081 723 91 80
jasmin.john@bluewin.ch

Geschäftsstelle SGV

Klaus Polenz
Lukasstrasse 17, 9008 St.Gallen
Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02
polenz@sgv-sg.ch

ORGANISATION SGV-VORSTAND



PERSÖNLICHE NOTIZEN